

Michael Baumgarten

Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission : ein urkundlicher Beitrag zur Charakteristik der kirchlichen Gegenwart

Braunschweig: Schwetschke, 1857

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn780780663>

Druck Freier  Zugang



Meine

Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission.

Ein

urkundlicher Beitrag zur Charakteristik der
kirchlichen Gegenwart.

Von

M. Baumgarten,

Doctor und Professor der Theologie zu Rostock.

Gegen die ordnende Thätigkeit des Kirchenregimentes haben die einzelnen Aemter, Stände und Personen allerdings dann auf ihre Selbständigkeit zu provociren ein Recht, wenn das Kirchenregiment dasjenige, worin sie wirklich selbständig sind, nemlich ihre ihnen von Gott bestimmte Existenz antastet und sie nicht sein lassen will, wie Gott sie gestiftet hat.

Kliefsoth 8 Bücher von der Kirche.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1857.

H. 3108. 2t.

1881

Verhandlungen der theologischen Fakultät der Universität Rostock

1881

Verhandlungen der theologischen Fakultät der Universität Rostock

1881



Verhandlungen

der theologischen Fakultät der Universität Rostock

Die Verhandlungen der theologischen Fakultät der Universität Rostock sind in der Regel in der Form von Verhandlungen veröffentlicht. Die Verhandlungen sind in der Regel in der Form von Verhandlungen veröffentlicht. Die Verhandlungen sind in der Regel in der Form von Verhandlungen veröffentlicht.

Verhandlungen

der theologischen Fakultät der Universität Rostock

1881

1881

die Anstellung hiesiger Professor bei der theologischen Prüfungs-
commission pflegt bis auf Weiteres zu lauten und so ist es auch
mit der meinigen vor sechs Jahren verhalten worden. Es kann dem-
nach eine Enthebung von dieser Function auf eine für die betreffende
Persönlichkeit ganz unverfängliche Weise geschehen. Die Umstände
aber, welche meine Entlassung begleiten, sind derartig, daß ich die-
selbe nur dann stillschweigend hinnehmen könnte, wenn ich in die-
ser Sache kein gutes Gewissen hätte. Auf dem vorjährigen Landtag
stellte der Landrath von Malbahn einen Antrag, Stände möchten
beim Großherzog dahin wirken, daß ich aus der theologischen Prü-
fungscommission entlassen werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt,
es hatte aber durch die Gestellung desselben eine öffentliche Verdäch-
tigung meiner amtlichen Wirksamkeit Statt gefunden und ich fand
mich deshalb bewogen, den Antragsteller öffentlich aufzufordern, die-
jenigen Gründe, welche ihn zu einer solchen Verdächtigung bewogen
hätten, zur allgemeinen Kunde zu bringen, damit ich sie prüfen und
wo möglich widerlegen könnte. Als nun darauf zwei Monate ver-
liefen, ohne daß eine Erklärung des Antragstellers erfolgte, erneuerte
ich meine Aufforderung mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit
nicht eine lediglich individuelle, sondern eine landeskirchliche sei.
Auch darauf ist bis zur Stunde nichts erfolgt. Inzwischen hat nun
der Oberkirchenrath meine Enthebung von der theologischen Prüfungs-
commission verfügt. Unter solchen Umständen muß diese Thatsache

W o r t.

Die Anstellung hiesiger Professor bei der theologischen Prüfungs-
commission pflegt bis auf Weiteres zu lauten und so ist es auch
mit der meinigen vor sechs Jahren verhalten worden. Es kann dem-
nach eine Enthebung von dieser Function auf eine für die betreffende
Persönlichkeit ganz unverfängliche Weise geschehen. Die Umstände
aber, welche meine Entlassung begleiten, sind derartig, daß ich die-
selbe nur dann stillschweigend hinnehmen könnte, wenn ich in die-
ser Sache kein gutes Gewissen hätte. Auf dem vorjährigen Landtag
stellte der Landrath von Malbahn einen Antrag, Stände möchten
beim Großherzog dahin wirken, daß ich aus der theologischen Prü-
fungscommission entlassen werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt,
es hatte aber durch die Gestellung desselben eine öffentliche Verdäch-
tigung meiner amtlichen Wirksamkeit Statt gefunden und ich fand
mich deshalb bewogen, den Antragsteller öffentlich aufzufordern, die-
jenigen Gründe, welche ihn zu einer solchen Verdächtigung bewogen
hätten, zur allgemeinen Kunde zu bringen, damit ich sie prüfen und
wo möglich widerlegen könnte. Als nun darauf zwei Monate ver-
liefen, ohne daß eine Erklärung des Antragstellers erfolgte, erneuerte
ich meine Aufforderung mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit
nicht eine lediglich individuelle, sondern eine landeskirchliche sei.
Auch darauf ist bis zur Stunde nichts erfolgt. Inzwischen hat nun
der Oberkirchenrath meine Enthebung von der theologischen Prüfungs-
commission verfügt. Unter solchen Umständen muß diese Thatsache

als ein Angriff auf meine akademische Wirksamkeit erscheinen und halte mich deswegen verpflichtet, demselben, so viel ich kann, entgegenzutreten. Ich habe dies nun durch einfache Vorlegung der betreffenden Acten zu thun unternommen und übergebe hiermit die Sache dem urtheilsfähigen Publicum, damit es prüfen und entscheiden möge, ob es „die Pflicht gegen die Kirche“ gewesen ist, was meine Entlassung aus der Prüfungscommission nothwendig gemacht hat, oder eben etwas Anderes. Das Einzige, was ich mir hinzuzufügen erlaube habe, ist dies, daß ich diesen Vorgang als einen charakteristischen Zug in dem Angesicht der kirchlichen Gegenwart bezeichnet habe. Ich habe mir dies gestattet, weil ich mit Sicherheit voraussetzen darf, daß kein Kundiger darin ein aufdringliches Vorgreifen des Urtheils finden wird. Manum de tabula.

Rostock den 5. November 1856.

Baumgarten.

Unter dem 19. December 1855 erhielt ich von dem Großherzoglichen Ministerium, Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten, ein Schreiben folgenden Inhalts: von dem Oberkirchenrathe sei das bezeichnete Ministerium auf eine Aeußerung von mir in den Acten der theologischen Prüfungskommission von dem laufenden Jahre aufmerksam gemacht worden. Diese Aeußerung befinde sich in meinem Votum über eine Prüfungsarbeit, betreffend die Entthronung und Tödtung der Königin Atassa durch den Hohenprieester Joiada 2 Kön. 11, 4 — 16. 2 Chron. 23, 1 — 15 und laute wörtlich also:

„Die kritische Behandlung der aufgegebenen Stellen ist mit vieler Sorgfalt und löblichem Geschick ausgeführt, auch ist die sich daran anschließende allgemeine Betrachtung insofern als gelungen anzusehen, als sie eine Rechtfertigung des Hohenprieester Joiada ergeben soll. Indessen vermuthet der Verfasser mit Recht, daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltthätigen Revolution.“ Auf Grund dieser Vorlage wünschte das hohe Ministerium baldthunlichst eine Erklärung von mir darüber entgegenzunehmen, was ich mit der bezeichneten Aeußerung gemeint und beabsichtigt habe, insbesondere darüber, inwiefern und zu welchen Zwecken es bei jenem Thema auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltthätigen Revolution abgesehen gewesen sei, auch wie ich es zu rechtfertigen vermöge, den Candidaten der Theologie die Rechtfertigung der ge-

walksamem Revolution durch die heilige Schrift zuzumuthen und dieselbe zum Thema einer solchen Prüfungsarbeit zu machen.“

II.

Meine Antwort auf dieses Schreiben lautete, wie folgt:

An das Hohe Großherzogliche Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-angelegenheiten.

Ehrerbietig gehorsamste Erklärung des Professors Baumgarten in Betreff einer Aeußerung in den letzten Acten der theologischen Prüfungscommission.

Hohes Ministerium!

Der Oberkirchenrath hat sich veranlaßt gesehen, dem Hohen Ministerium eine von mir gemachte Aeußerung aus den diesjährigen Acten der theologischen Prüfungscommission zur Anzeige zu bringen. Auf diese Anzeige wünscht ein Hohes Ministerium eine verantwortliche Erklärung hinsichtlich jener meiner Aeußerung.

Ehe ich nun zu dieser meiner pflichtschulbigen Verantwortung schreite, möge es mir verstattet sein, meinen gerechten und tiefen Schmerz über das Mißtrauen auszusprechen, welches der Oberkirchenrath in jener Anzeige gegen meine Gesinnung an den Tag gelegt hat, welches Mißtrauen ich in keiner Weise verschuldet zu haben mir bewußt bin. Diesem meinem Schmerz wird ein Hohes Ministerium es verzeihen, wenn ich zuvor den Sachverhalt der betreffenden Angelegenheit, wie ich ihn auffasse und verstehe, darzulegen mich gedrungen fühle.

Die Vota der Mitglieder der theologischen Prüfungscommission über die schriftlichen Arbeiten der Candidaten haben meines Bedünkens zunächst den Zweck, innerhalb der Commission selber zur Fixirung des Urtheils über die betreffenden Arbeiten zu dienen; sie sind demnach als Aeußerungen unter Einverstandenen und Vertrauten anzusehen, bei denen die Furcht

vor sonst und anderweitig möglichen Mißverständnissen keinen Raum haben darf. Reicht nun dieses gegenseitige Einverständniß in einzelnen Fällen nicht aus, bleibt etwas Zweifelhaftes und Zweideutiges zurück, so kommen wir ja jedesmal zur mündlichen Prüfung zusammen, um uns über dergleichen zu verständigen. Nun weiß ich zwar sehr wohl, daß die oberste Kirchenbehörde Recht und Pflicht hat, die Acten der Prüfungscommission zu ihrer Kenntnißnahme zu bringen. Diesen weiteren Zweck unserer Actenstücke glaube ich aber meinerseits immer nur so am besten erreichen zu können, daß ich die nächste Bestimmung derselben, welche die Gewinnung eines Resultates innerhalb unseres Kreises ist, so treu und vollständig, als möglich, ins Auge zu fassen suche. Darum aber glaube ich auch verlangen zu können, daß meine schriftlichen Vota jedesmal unter Berücksichtigung dieser ihrer nächsten Bestimmung zu verstehen sind. Wenn also die kirchliche Oberbehörde in meinen Aeußerungen etwas Zweideutiges und Bedenkliches finden sollte, so darf ich die Erwartung hegen, daß dieselbe, so lange nicht das Gegentheil evident ist, die Möglichkeit annehme, es werde das Anstößige vermöge der Natur jenes Vertrauensverhältnisses entweder von vornherein abgeschnitten gewesen, oder doch hinterher beseitigt worden sein. Erscheint ihr aber die Sache erheblich zu sein, so steht ihr zu jedem Augenblick das Recht der Berichtserforderung offen.

Wenn ich nun aus dem Schreiben des Hohen Ministeriums ersehen, daß der Oberkirchenrath sich gedrungen gesehen hat, eine meiner Aeußerungen aus den so eben eingegangenen Acten der diesjährigen Prüfung sofort bei der höchsten Staatsbehörde zur Anzeige zu bringen, so bleibt mir nur der traurige Schluß zu ziehen übrig, die Hohe Kirchenbehörde halte sich von der Auslegung meiner Aeußerung in partem deteriorem so fest überzeugt, daß es gar keiner weiteren Anfrage ihrerseits und eines etwaigen Versuches zur Verantwortung meinerseits bedürfe, sondern hier müsse einer offenbaren Verderbniß und Verführung durch schleunige Ahnung von Seiten der höchsten Staatsgewalt Einhalt gethan werden. Ich betheuere vor dem heiligen Angesichte meines Gottes, daß ich in meinem bisherigen Verhalten Nichts weiß, was die kirchliche Oberbehörde zu einem solchen alle kirchliche Gemeinschaft vernichtenden Mißtrauen gegen meine eidlich gelobte Untertanen- und Beamtentreue berechtigen könnte.

Mein Amt ist mir an sich in allen Theilen ein heiliges und außerdem weiß ich mich jeden Augenblick an dasselbe gewiesen durch einen Eid, von dessen gewissenhafter Haltung die Ruhe meiner Seele für Zeit und

Ewigkeit bedingt ist. Darum unternehme ich in meinem Amte Nichts, weder Kleines noch Großes, wovon ich mir nicht zuvor im Hinblick auf den großen und schrecklichen Tag des zukünftigen Jornes Rechenschaft gegeben habe und bin dadurch im Stande, von Allem, was ich in meinem Amte thue, jedem menschlichen Auge genaue und gewissenhafte Auskunft zu geben. Wenn ich daher nunmehr dazu übergehe, meine Gedanken und Erwägungen, welche mich zu der beanstandeten Aeußerung veranlaßt haben, darzulegen, so darf ich dem Hohen Ministerium versichern, daß ich nicht Ausflüchte und Entschuldigungen vorbringe, welche mir hinterher eingefallen sind, sondern nichts Anderes, als was ich wirklich und ursprünglich dabei gemeint und im Sinne gehabt habe. Auf diesem Wege glaube ich auch den an mich gerichteten Fragen am besten genügen zu können, denn auf diese Weise muß es sich eben so leicht als nothwendig ergeben, ob in jener Aeußerung etwas Gefährliches enthalten sei oder nicht. Um so unbefangener aber kann ich diesen Weg betreten, da das Hohe Ministerium selber mit der Frage nach der Gestellung des betreffenden Themas mich in diesen Anfang und Zusammenhang der ganzen Sache hineingewiesen hat.

Zuvörderst muß ich mir nun die Bemerkung vorauszuschicken erlauben, daß, wenn das Hohe Ministerium mich fragt, wie ich es zu rechtfertigen vermöge, die Entthronung und Tödtung der Atalja zum Thema einer Prüfungsarbeit und zwar in dem bezeichneten Sinne zu machen, daß diese Verantwortlichkeit nicht mir ausschließlich zur Last fallen kann, sondern der Commission als solcher. Denn unser Modus ist der, daß die einzelnen Mitglieder aus ihren respectiven Fächern Themata zum Vorschlag bringen, welche jedesmal in einer eigenen Sitzung gemeinschaftlich besprochen und wenn sie die Billigung erhalten, von der Commission gestellt werden, wornach es sodann die Sache des Dirigenten ist, die so gestellten Themata nach seinem Ermessen den Candidaten zuzutheilen. Daß also der bezeichnete Gegenstand zum Thema gemacht und gestellt ist, hat die Commission **in corpore** zu vertreten, um so mehr, da ich bestimmt erinnere, daß die Zweckmäßigkeit desselben ausdrücklich besprochen und beschlossen wurde. Freilich bin ich es gewesen, der jenes Thema in Vorschlag gebracht, und insofern darin eine Verantwortlichkeit liegt, habe ich sie zu tragen.

Da es nun auf die Darlegung eines inneren Gedankenzusammenhanges, welcher diesem Vorschlage meinerseits zu Grunde gelegen, ankommt, so muß ich das Hohe Ministerium um geneigte Nachsicht bitten, wenn ich mich etwas ausführlicher auszulassen genöthigt bin.

Ich gehe aus von der Wahrnehmung des revolutionären Elementes in der europäischen Gegenwart. Die Existenz dieses revolutionären Elementes ist allerdings uralte, sie beginnt mit den Tagen Nimrods, den die Schrift als den ersten Revolutionär gezeichnet hat: indessen wenn ich auch mit Stahl in der Begriffsaufstellung der Revolution nicht ganz einverstanden sein kann, so gebe ich ihm darin vollkommen Recht, daß die Revolution seit 1789 theils einen weit größeren Umfang theils einen weit spezifischeren Charakter innerer Verderbtheit erhalten hat, als dies früher der Fall gewesen. Dabei sehe ich nun ab von Allem, was als Außenseite dieses Phänomens auftritt, diese gehört meines Bedünkens in die Politik und mit der Politik als solcher hat die Kirche Nichts zu schaffen, aber ganz anders steht es mit der inneren Seite dieser Erscheinung. Der Kirche und ihren Lehrern ist das religiöse und sittliche Moment des menschlichen Lebens zur Pflege anvertraut, dieses aber im ganzen und unbegrenzten Umfange. Da nun die Beziehung des Gemüthes zu Gott, als worin das Religiöse wurzelt und die Beziehung des Gewissens zu Gott, als worin das Ethische seinen Bestand hat, durch den ganzen Bereich alles menschlichen Wesens und Lebens hindurchgeht, so darf auch der Kirche und ihrer Wissenschaft schlechterdings nichts Menschliches fremd bleiben, am allerwenigsten aber eine Erscheinung, die einen sehr bestimmt religiösen und ethischen Charakter ausgeprägt hat, zumal wenn diese einen die Gegenwart der Welt wesentlich bestimmenden Umfang und Einfluß gewonnen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus darf kein Theologe, der auf eine gesegnete Wirksamkeit in unserer Zeit hoffen will, mit jenen entsetzlichen Ereignissen in Frankreich, welche nun schon mehrmals jenes unglückliche Land bis auf den Grund durchwühlt und auch jedesmal von ihrem Herde aus ganz Europa erschüttert haben, unbekannt bleiben; ja er muß zu diesen Ereignissen eine ganz bestimmte und entschiedene Stellung gewinnen. Wenn unser Herr seinen Gläubigen gebietet, auf die Zeichen der Zeit zu achten, so wird diese Weisung uns in unserer Zeit mindestens als eines der vornehmsten und vielleicht als das unter allen Bedeutsameste jenes verhängnißvollen Zeichens am abendlichen Himmel, welches zu mehrerem Nachdruck sich nun schon zum dritten Mal wiederholt hat, erscheinen lassen müssen. Es kann nun keine Frage sein, daß in jenen Ereignissen ein gottloses Prinzip offenbar wird, welches alle heiligen und unantastbaren Gottesordnungen innerlich auflöst und zerstört und den Kosmos Gottes in ein Chaos Satans verkehret, daß mit einem Worte dieselben eine entschieden antichristliche Signatur

an ihrer Stirne tragen. Zwar sind wir in der heiligen Schrift unterwiesen, nicht in dem Reich der bloßen und falschen Negation, nicht in dieser religions- und ordnungslosen Demokratie und Republik die schließliche Vollendung des Antichristenthums zu sehen; das Antichristenthum im eigentlichen und vollen Sinne ist vielmehr nach den ausdrücklichen Aussagen der göttlichen Urkunde eine Monarchie mit Cultus und festen Satzungen und Ordnungen. Aber diese Vollendung der Bosheit auf Erden, diese letzte Drangsal aller Gläubigen und Heiligen steht in causaler Verbindung mit jenem Reich der falschen Negation. Nämlich wenn der Geist des Verneinens sein Werk ausgerichtet hat, so verwandelt er, wie das seine Weise von Anbeginn gewesen ist, seine Gestalt und kleidet sich in den Schein eines Engels des Lichtes und errichtet auf den Ruinen aller göttlichen Ordnung ein Reich des vollendeten Hochmuthes und der höchsten Selbstsucht, welcher seinen finsternen Abgrund durch eine erlogene Hülle von Cultus und Gesellichkeit zu verdecken sucht. Dies ist der Gang, der uns die erste Einrichtung des römischen Cäsarenthums veranschaulicht, und dies ist der Gang, der sich vor unseren Augen nun schon zum zweiten Mal in Frankreich wiederholt. So wie daher die Bußgestinnung die stetige Vorbereitung ist auf das Kommen Christi, so ist die Revolutionsgestinnung die stetige Vorbereitung auf das Kommen des Antichrists und zwar ist hier nicht von einer bloßen Möglichkeit die Rede; so gewiß das Reich Christi kommt und im unaufhaltsamen Anzuge begriffen ist, so gewiß wird auch das Reich seines Feindes nicht ausbleiben und ist von den Tagen des Apostel Paulus in ununterbrochener Auswirkung begriffen und jeder Wille und jede That der Revolution führt uns dem Kommen desselben einen Schritt weiter entgegen.

Wenn nun dieses, wie es mir aus der Betrachtung der Gegenwart wie aus der Erforschung der Schrift feststeht, ein Hauptzug in der Signatur unserer Zeit ist, so ist es für jeden Theologen eine unabweisliche Aufgabe, dem revolutionären Element unserer Zeit gegenüber eine klar bewusste und unwiderrüflich entschiedene Stellung einzunehmen. Ein Gefühl dieser Nothwendigkeit geht auch gegenwärtig durch den ganzen Theologenstand, nur ist es mir ein tiefer Schmerz, daß die Meisten sich mit dieser Sache in einer so leichten und bequemen Weise abfinden, wie sie dem furchtbaren Ernste dieser Angelegenheit durchaus unangemessen ist. Viele nämlich eignen sich diese oder jene antirevolutionäre Formel an und glauben damit des Geistes der Revolution mächtig zu sein und füllen so die Reihen

der sogenannten Conservativen. Auf diese Alle ist am Tage des Kampfes kein Verlaß, die Formel mag für Friedenszeiten eine ausreichende Parole sein, aber in der Stunde der Schlacht wird sie jedesmal sich als unzureichend ausweisen. Wir haben nämlich in dieser Angelegenheit mit keinem Geringeren zu thun, als von dem Luther singt: „groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist, auf Erd'n ist nicht seins Gleichen.“ Dieser weicht vor keiner Formel und wenn sie den heiligsten Namen in ihrer Mitte führte, er spricht wie einst zu den Söhnen des Hohenpriesters, zu Allen, die mit heiligen Formeln ihn austreiben wollen: „Jesum kenne ich wohl, und Paulum weiß ich wohl, wer aber seid denn ihr?“ Daher wird es geschehen, daß man solche Antirevolutionäre und Conservative in hellen Haufen sehen wird als Begleiter und Herolde des Triumphwagens, auf welchem der Antichrist durch die Welt einherziehen wird. Nicht die Formel besetze den Geist der Revolution, sondern der Mann, der ohne allen Vorbehalt und Abzug mit dem ewigen Worte Gottes Eins geworden ist.

Nur das unverkürzte und unverfälschte Wort Gottes kann und wird in diesem ernstlichen Kampfe das Feld behaupten. Wir wissen nun auch wohl, wo wir dasselbe zu suchen haben, es kommt nur darauf an, daß wir es mit reinem und heiligem Sinne erheben und uns zu eigen machen. Nun denken Manche, es sei in dieser Sache Alles wohl bestellt und abgemacht, wenn wir uns lediglich auf die Schriftstelle Röm. 13, 1—7 berufen und uns an dieselbe auf's Festeste anklammern. Und gewiß wird diese Stelle immer den festen und unwandelbaren Anhaltspunkt für das gesammte Gebiet abgeben müssen. Allein es ist immer eine bedenkliche Sache, wenn für ein Glaubens- und Lebens-Gebiet das Auge auf eine einzige Schriftstelle ausschließlich fixirt wird. Je mehr ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß alle Schrift von Gott eingegeben ist, daß kein Jota und kein Häkchen von dem bedingenden Einfluß des heiligen Geistes ausgeschlossen ist, desto weniger kann ich in der Schrift irgend Etwas als ein Isolirtes erfassen und verstehen, vielmehr glaube ich, daß in dem ganzen Bereich aller sichtbaren Dinge schlechterdings Nichts existirt, in welchem das Kleinste mit dem Größten, das Einzelste mit dem Ganzen auf eine so organische und durchdringende Weise verbunden ist, wie das Heiligthum der göttlichen Schriften. Ich gebe nun gerne zu, daß man jene Stelle des Römerbriefes in derselben Reinheit und Vollständigkeit erfaßte, wie der Apostel sie im heiligen Geiste concipirt und geschrieben hat, an dersel-

ben man für das ganze Gebiet ausreichendes Licht besitzen würde. Aber eben so ausgemacht ist es nun, daß Niemand diese Stelle in dieser Reinheit und Vollständigkeit jemals erfassen wird, es sei denn, daß er auch Alles das, was die dem Apostel als heilig geltende Schrift über diese Angelegenheit anderweitig aufstellt, sich angeeignet haben würde. Die Auslegung und namentlich die Anwendung der bezeichneten Stelle giebt uns dies auch ganz deutlich an die Hand. Wenn der bestehenden Obrigkeit gegenüber unbedingter Gehorsam gefordert wird, so erinnern nicht nur Tholuck und Dorner, daß es nicht bloß auf die Facticität, sondern auch auf die Idee der Obrigkeit ankomme; auch Johann Gerhard schreibt: *magistratus est minister Dei in bonum* Röm. 13, 4. *At si contraria verbo divino praecipiat, tum non est minister Dei in bonum* (s. Loc. Theol. XIV, 349), und Philippi bemerkt (Römerbrief III, 41), daß es außerordentliche Fälle gebe, in denen diese Vorschrift nicht ohne Weiteres zur Anwendung kommen könne und auch Harleß verweist in Bezug auf solche ungewöhnliche Fälle auf das christliche Gewissen (s. Christliche Ethik S. 269). Noch deutlicher ergibt sich dieses, wenn es sich um Anwendung auf einzelne Fälle handelt. Ich berufe mich dafür auf ein nahe liegendes und schlagendes Beispiel. Zwei sehr conservative Blätter, das Volksblatt für Stadt und Land von Ph. Mathusius und die evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg haben sich über den jüngsten Aufstand der Griechen in Epirus dahin ausgesprochen, daß die Stelle Röm. 13 auf diesen Fall keine Anwendung leide, weil der türkischen Herrschaft das Prädicat einer Obrigkeit im paulinischen Sinne nicht zukomme. Und doch urtheilte Luther in seiner Schrift über den Türkenkrieg in einer Zeit, in welcher die türkische Obermacht weit gewaltthätiger und ungerechter verfuhr als heut zu Tage, ganz anders. Aus diesen Verschiedenheiten und Widersprüchen ersehen wir zur Genüge, daß wir einer weiteren Normirung des christlichen Gewissens für dieses Gebiet bedürftig sind, als uns in der Römerstelle unmittelbar an die Hand gegeben wird.

Es kann nun nicht lange fraglich sein, wohin wir uns mit diesem Bedürfnis zu wenden haben. Die apostolische Zeit der Kirche ist diejenige, in welcher die Ordnungen des Reiches Gottes nach ihrem innersten und untersten Grund in der Welt gestiftet worden; sobald wir auf das Aeußere sehen, ist hier noch Alles im Anfang und Werden begriffen. Das Reich Christi will und soll aber wie der Sauerteig die ganze Masse aller Verhältnisse durchdringen. Für diesen weiteren Fort-

schritt sind nun der Kirche von Anfang her die Schriften des alten Testaments als Richtschnur zugewiesen. In der alttestamentlichen Zeit sehen wir, wie das Reich unseres Gottes sich mit den großen Verhältnissen auseinandersetzt. Es ist daher ein ganz richtiger Takt, daß die Kirchenlehrer von Anfang an in Beziehung auf die christliche Anschauung und Handhabung der staatlichen Dinge auf die Norm der alttestamentlichen Schriften verwiesen haben. Die Sache ist aber deshalb schwierig, weil wir kein Moment aller alttestamentlichen Geschichte und Schrift zur Geltung bringen dürfen, ohne auf Grund und in Kraft des neutestamentlichen Geistes, sonst sinken wir offenbar auf die Zeitstufe vor Christus zurück, während wir uns einbilden, auf den Bahnen des Geistes der Freiheit zu wandeln, und eine gefährlichere Selbsttäuschung kann es wohl überall nicht geben. Es fehlt aber viel, daß diese Schwierigkeit immer erkannt, geschweige daß sie überwunden worden wäre, ja die Theologie ringt bis auf diesen Augenblick noch mit dieser Aufgabe und kaum kann man sagen, daß sie dieselbe nur einmal recht angefaßt hat. Es muß aber diese Schwierigkeit überwunden werden, wenn wir in unzähligen Fragen der Gegenwart nicht im Dunkeln tappen wollen, insbesondere aber auch in Ansehung der oben besprochenen Gefahr des revolutionären Geistes. Wäre nur jener Takt der alten Kirchenlehrer mit klarem, erleuchtetem Bewußtsein verbunden gewesen, so wären wir in dieser Sache weiter, als es dermalen leider der Fall ist, daß aber daran sehr viel fehlt, muß ich nun mit Wenigem zu zeigen versuchen.

Was in dem Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthanen für gewöhnlich die Hauptsache ist und durchaus genügend, der unbedingte Gehorsam der Letzteren gegen die Ersteren, das konnte man mit leichter Mühe aus dem alten Testamente, sowohl den Lehrbüchern als den Geschichtsbüchern entlehnen und somit die Hauptlehre von Römer 13 aus dem alten Testament bestätigen und heranschaulichen. Daß man dabei die alttestamentlichen Verhältnisse auf die neutestamentliche Zeit ohne Weiteres, also ohne Vermittelung des heiligen Geistes übertrug, darin war zwar für die bezeichnete Anwendung nichts Bedenkliches, daß es aber im Prinzip nicht richtig war, kam immer dann zum Vorschein, wenn man diese Uebersetzung, was auch regelmäßig geschah, auch auf das kirchliche Gebiet ausdehnte. Allein davon mag hier abgesehen werden, obgleich es zur vollständigen Einsicht in die hier obwaltende und unüberwundene Schwierigkeit nothwendig berücksichtigt werden muß. Um aber nicht zu weitläufig zu

werden, mag sich hier die Betrachtung auf das eigentlich politische Gebiet beschränken und sich der Ueberstichtlichkeit halber innerhalb der protestantischen Zeiten halten.

Es giebt in der Völkerbewegung Verwickelungen, für welche jene einfache Grundregel des unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit nicht ausreichend zu sein schien, und andrerseits boten sich der Betrachtung der alttestamentlichen Schrift Studien dar, in welchen der Widerstand Untergebener gegen die höchste Gewalt als etwas Berechtigtes und Gutes dargestellt wird. Ein solcher Fall trat für die deutschen Protestanten ein, da der Kaiser sich anschickte, die evangelischen Fürsten mit Gewalt anzugreifen. Nach vielem Widerstreben entschied sich Luther nach dem Gutachten der Juristen dahin, daß in diesem Fall den Fürsten der gewaltsame Widerstand gegen den Oberherrn des deutschen Reiches gestattet sei (s. Briefe IV, 212. 221. ed. de Wette) und ihm traten die bedeutendsten Theologen jener Zeit bei (s. J. Gerhard Loc. Theol. XIV, 364). Von nun an ward es in der protestantischen Ethik ein traditioneller Satz, daß namentlich solchen, welche als Corporation oder Standtschaft eine Vermittelung zwischen Fürst und Volk bilden, der Widerstand gegen die Obrigkeit zur Pflicht werden könne und zwar berief man sich dafür regelmäßig auf alttestamentliche Vorgänge (s. Luther bei Gerhard l. l. p. 363. Chemnitz Loc. Th. II, p. 63. ed. Frank. 1653. J. Gerhard L. T. XIV, p. 363, 366. Theodor Reinkingh de regimine saeculari et ecclesiastico p. 13. 16. ed. IV. Marp. 1641. F. Buddeus Theol. Moral. p. 581. 582. Hugo Grotius de iure belli et pacis p. 141. ed. Mayr 1734). Da nun unter diesen Lehrern nur der späte Grotius und auch nur in ungenügender Weise (s. S. 35. 36) die Uebertragung alttestamentlicher Verhältnisse in die neutestamentliche Zeit prinzipiell zu begründen sucht, so war eine falsche Anwendung alttestamentlicher Thatfachen und Aussprüche in keiner Weise vorgesehen. Diese war nun in der That nahe genug gelegt, da es eine ganze Reihe alttestamentlicher Stellen giebt, in welchen eine gewaltsame Umstürzung des politischen Bestandes so berichtet wird, daß dieselbe entweder direct oder indirect gebilligt erscheint. Auf diese alttestamentliche Parabel stützte sich Thomas Münzer, wenn er sich das Schwert Gideons beilegte (Gieseler Kirchengeschichte III, 1, 209). Der richtige Takt der lutherischen Theologen verurtheilte dieses Monstrum eines unreinen Fanatismus, ohne sich dadurch zu einem erleuchteten Bewußtsein über diese Sache erheben zu lassen. Verderblicher wurde diese unerleuchtete Parallelisirung

der alt- und neutestamentlichen Zeiten auf dem Gebiete der reformirten Kirche, weil diese in weit schlimmere Conflict mit den Staatsgewalten hineingedrängt wurde. Calvin hatte mit Recht in Beziehung auf die richtige Stellung zu den öffentlichen Dingen von dem neuen Testamente hinweg in das alte hineingewiesen (s. Institution IV, 20, 12), aber auch er hatte unterlassen, das Prinzip der richtigen Vermittelung aufzustellen. Als nun in Schottland der Conflict der reformatorischen Bewegung mit der öffentlichen Gewalt zum Ausbruch kam, gerieth John Knox auf den Gedanken, daß die evangelische Gemeinde Schottlands als die Fortsetzung des Volkes Israel anzusehen sei (s. Rudloff, Geschichte der schottischen Reformation I. S. 127. 128. 138. 139) und auf dieser Vorstellung ruht die Errichtung des Covenant (s. a. a. D. I, 179. 180. 351. II, 53. 54. 85), wie denn auch der englischen Revolution derselbe Gedanke zu Grunde lag, denn nach den Untersuchungen von Thomas Carlyl und Anderen, darf man Oliver Cromwell nicht mehr der Heuchelei beschuldigen, wie denn John Milton, der beredte Vertheidiger der revolutionären Gewaltacte ohne Zweifel auf dem Boden des Glaubens an die Göttlichkeit der heiligen Schrift sich befindet, was ebenfalls von den späteren gleichartigen Schriften des Robert Barclay zu urtheilen ist und selbst der Widerstand der Camisarden, die gleichfalls in der alttestamentlichen Zeit ihren Standpunkt nahmen (s. Sagenbach, Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts I, 11) darf man nicht mit dem wiedertäuferischen Aufruhr verwechseln. Daß nun aber in diesen Erscheinungen, ungeachtet des unverkennbaren Glaubensmomentes, ein Irrthum obwaltet, und zwar ein um so gefährlicherer, mit je reineren Elementen er vermischt ist, wird auch wohl allgemein gefühlt, aber die Aufgabe ist, diesen Irrthum klar zu erkennen und für immer zu beseitigen. Dies kann aber offenbar nicht anders geschehen, als indem man der falschen prinziplosen Anwendung der alttestamentlichen Parallelen die richtige und schriftgemäße entgegenstellt. So lange dies nicht geschieht, wird sich dieser Irrthum in immer neuen Gestalten wiederholen, wie denn die Mormonen und die neue Secte von Christian Hoffmann nichts Anderes sind als Erscheinungen desselben Irrthums.

Da ich nun durch meine Berufung vornämlich an die Auslegung des alten Testaments gewiesen bin, so habe ich es mir in meinen exegetischen und geschichtlichen Vorlesungen zur besonderen Aufgabe gemacht, nach allen Seiten hin die richtigen Normen für die Anwendung der alttestamentlichen Schrift auf unsere Gegenwart zur Anschauung zu bringen und da-

bei aus den angeführten Rücksichten auf die pflichtgemäße Anschauung und Behandlung der öffentlichen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Aus diesem Gesichtspunkte ist mir nun seit lange schon die Katastrophe der Königin Atalja als eine merkwürdige und bedeutsame Thatsache erschienen. Nach 2 Chron. 22, 12 heißt es: **וְיָלְתָהּ מַלְכָּה כָּל הָאַרְיָן**, wir haben uns also zu denken, daß Atalja sieben Jahre lang die königliche Obermacht und Waltung ohne allen Widerspruch und Gegensatz in Händen hatte, sie ist demnach ohne Frage die anerkannte factische Obrigkeit in Jerusalem. Ob aber auch mit Recht? Das läßt sich gar nicht so einfach entscheiden, wie Grotius ad Reg. IV, 11, 4 meint: denn wenn freilich das Gesetz auch Nichts sagt von einer Königin, so war auch Debora eine Ausnahme unter den Richtern und Helden Israels (s. Richt. 4) und außerdem saß Bathseba ihrem königlichen Sohne zur Rechten (s. 1 Kön. 2, 29) und Salomo beehrt seine Gemahlinnen mit dem königlichen Namen (s. Hohel. 6, 7. 8). Und wenn Atalja bei ihrer Thronbesteigung den königlichen Samen ausrottet, so hat sie damit nichts Anderes verbrochen, als was Joram vor ihr gethan hatte (s. 2 Chr. 21, 4), dessen ungeachtet verfährt der Hohenprieester gegen sie mit bewaffneter Gewalt und entthront sie nicht bloß, sondern tödtet sie auch. Und diese That des Jojada wird offenbar von der heiligen Schrift gebilliget, wie er denn nach seiner ganzen Persönlichkeit zu den gefeierten Männern der alttestamentlichen Schrift gehört; so daß Grotius ihn aber wegen jener That mit den beiden Brutus vergleichen kann, ohne daß Abraham Cusor an dieser Parallele Anstoß genommen hat. In diesem Problem scheint sich mir die ganze oben berührte Schwierigkeit zu concentriren und die richtige Lösung muß deutlichen Aufschluß gewähren über die falsche und rechte Anwendung der alttestamentlichen Parallelen auf die verwickeltesten Punkte der öffentlichen Verhältnisse in der neutestamentlichen Gegenwart.

In dieser Erwägung habe ich das beregte Thema in Vorschlag gebracht und auf diese Motivirung hin hat die Commission dasselbe angenommen. Sollte mich nun das Bedenken, daß diese Erzählung offenbar einem großen Mißverständnis und Mißbrauch ausgesetzt ist, von diesem Vorschlage haben abhalten müssen? Ich kann das nicht zugeben, denn dem Mißverständnisse und Mißbrauch ist jede Schriftstelle ohne Ausnahme Preis gegeben, weil jede Schriftstelle einem zweiseitigen Schwerte gleicht; wer dasselbe nicht recht gebraucht, verwundet sich unfehlbar jedes-

mal selber. Gesezt nun ein Candidat träte mit unbefestigtem und unreinem Sinn an die Bearbeitung dieses Themas und hätte anstatt das Richtige aus den betreffenden Schriftstellen zu erheben, einen staatsgefährlichen Sinn herausgebracht, so meine ich, hätten wir es in diesem Fall mit unserem Thema erst recht getroffen, denn der Candidat arbeitet ja unter unseren Augen und es sollte uns nicht entgehen, wenn er auf einer solchen gefährlichen Bahn wandelte. Wäre er nun überhaupt corrigibel, so würde unsere Zurechtweisung ihn bessern, würde uns aber das Gegentheil klar, so würde ja noch rechtzeitig ein Einsehen geschehen können. Ueberhaupt aber belegen es die oben angeführten Data der Kirchengeschichte, daß wenn wir eine solche Stelle der heiligen Schrift, wie die bezeichnete, nicht mit unseren heiligen Waffen, nämlich mit der richtigen Deutung und Anwendung besetzen, so wird dieselbe über kurz oder lang entweder fanatisirt oder frivolisirt. Daher wüßte ich nicht, wie der Vorschlag dieses Themas meinerseits und die Gestattung desselben von Seiten der Commission uns irgendwie zum Vorwurfe sollte gereichen können.

Von diesen Bemerkungen aus, denke ich, wird sich auch einfach und unzweideutig ergeben, wie meine Aeußerung über die eingereichte Arbeit gemeint ist. Mein Urtheil geht dahin, daß das Prinzipielle, was in der Aufgabe lag, nur obenhin berührt ist und dadurch die Anwendung der betreffenden Schriftstellen dem ärgsten Mißverständniß ausgesetzt wird. Die Arbeit belobt den Hohenpriester Joiada und stellt ihn ohne Weiteres, ähnlich wie Culoo in einer Leichenpredigt (s. Tholuck Geist der wittenb. Theologen S. 268) für den evangelischen Geistlichen als Muster auf. Wie wäre es nun aber, wenn ein Hesprediger auf Grund einer solchen Parallele einen bewaffneten Widerstand gegen seinen Fürsten organisirte, weil er denselben in dem Falle der Atalja zu sein vermeinte? Diesen Mangel hatte ich im Sinne, als ich schrieb; der Verfasser hatte das Prinzipielle der Frage, welches auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution gerichtet sei, umgangen. Daß steht mir freilich fest, so lange ich nicht meinen Glauben oder meinen Verstand verliere, werde ich diese Worte niemals in das Publikum hinausrufen, aber wo ich inter parietes rede, ist es meine Weise, mich einer arglosen und heiligen Unbefangtheit zu befleißigen. In diesem Falle glaubte ich hier zu sein, wo ich als Theologe mit Theologen verkehre, welche meine Gesinnung kennen und für sich selbst jeglicher Versuchung einer staatsgefährlichen Tendenz überhoben sind. Darum lebte ich in der guten Zu-

Baumgarten, Entlassung.

versteht, daß ich bei jenen Worten mir ganz getrost folgende stillschweigende Voraussetzungen erlauben durfte: erstlich das, was von Joiada berichtet ist, wird von der Schrift gut geheißt; zweitens, da Nichts geschrieben ist, was nicht zu unserer Belehrung gereicht (s. Röm. 15, 4), so muß auch in dieser Schriftstelle etwas für uns Lehrhaftes und Anwendbares enthalten sein: drittens, damit aber diese Beziehung auf unsere Gegenwart nicht in unbiblischer Weise geschieht, so ist eine Schriftlehre zu gewinnen, d. h. es müssen diese Schriftstellen mit allen übrigen dahin gehörenden in Zusammenhang gestellt werden, wobei namentlich der Unterschied und die Beziehlichkeit zwischen dem alten und neuen Testament zur Sprache zu bringen sein wird; viertens weiß jeder Theologe, daß es keine Berechtigung giebt, zumal wenn von der heiligen Schrift die Rede ist, die nicht in einer entsprechenden Verpflichtung ihre Beschränkung hat, und also in dem gegenwärtigen Falle von einer Berechtigung nur könne die Rede sein, welche die heilige Unantastbarkeit der Obrigkeit nicht außer sich oder neben sich habe, sondern vielmehr einschließe. Unter diesen Voraussetzungen ging meine Bemerkung vornämlich dahin, daß die Berechtigung einer Anwendung dieser Schriftstelle auf analoge Fälle, welche J. Gerhard, Th. Reinkingk und H. Grotius ohne Weiteres voraussetzen und in welcher Voraussetzung sich auch die betreffende Candidatenarbeit bewegt, in ihre schriftgemäße Schranke, als in ihre eigenste Natur und Wahrheit einzuweisen war.

Bis dahin darf ich hoffen bewiesen zu haben, daß in der fraglichen Wendung so wenig etwas Bedenkliches und Gefährliches enthalten ist, daß der ganze Gedankenzusammenhang in allen seinen Theilen sich streng an die biblische Norm anschließt. Freilich habe ich in meiner bisherigen Erörterung von der von mir gebrauchten Bezeichnung einer gewaltsamen Revolution noch Umgang genommen. Liegt nun etwa das Gefährliche in diesem Ausdruck? Ich muß zugeben, daß der Ausdruck an sich zweideutig ist, aber da ich denselben in einem sehr bestimmt gegebenen und von allen Seiten begränzten Zusammenhang gebrauchte, so glaubte ich darauf rechnen zu dürfen, daß man den Ausdruck laut eines hermeneutischen Grundgesetzes nicht anders als nach diesem seinem Zusammenhang würdigen und verstehen werde. Denn wenn es freilich einen Sprachgebrauch giebt, nach welchem Revolution an sich Sünde ist, so lehrt der Zusammenhang jedem denkenden Leser, daß ich diesen Sprachgebrauch hier wenigstens mir nicht zu eigen gemacht habe. Denn so lange nicht Jemand bewiesen

hat, daß ich den Anspruch, für einen Christen und Theologen zu gelten, verwirkt habe, wird er mir doch die Meinung nicht aufbürden dürfen, daß ich Etwas, was an sich Sünde sei, durch die heilige Schrift glaube rechtfertigen zu können. Ich kann demnach doch unmöglich etwas Anderes haben sagen wollen, als daß das, was hier durch Zoiada geschehen sei und was gewöhnlich gewaltsame Revolution genannt werde, innerhalb der hier gegebenen Bedingungen und scharf bestimmten Umgrenzungen auch anderweitig als berechtigt anerkannt werden dürfe und müsse. Wäre nun der oben bezeichnete Sprachgebrauch des Wortes Revolution der einzig richtige, so hätte ich mich allerdings einer Incorrectheit schuldig gemacht; ich meine aber, daß dieser Formfehler durch den kirchlichen Zusammenhang seine Verichtigung finden müßte und jedenfalls hat die oberste Staatsbehörde andere Dinge zu thun, als daß man dieselbe um die Correctur eines Sprachfehlers sollte bemühen dürfen. Indessen ich kann nicht zugeben, daß jener Sprachgebrauch der einzig richtige ist, im Gegentheil finde ich darin eine Ueberspanntheit des Gegensatzes gegen die Revolution, die ich eben so wenig für wirksam als für christlich zu halten vermag. Natürlich meine ich das nicht so, als ob man den revolutionären Geist auch zu stark fassen könne, als ob man ihm doch hie und da ein wenig Raum geben dürfe; nein, zwischen Christus und Belial giebt es nun und in Ewigkeit keinen Pact, und wehe Allen, welche bei solchem Gegensatz etwas vermitteln und ausgleichen wollen! Aber eine ganz andere Frage ist es, ob man genöthigt oder berechtigt ist, diese Gesinnung ohne Weiteres und unter allen Umständen in den Sprachgebrauch des Wortes Revolution hineinzutragen.

Dieses Wort bezeichnet nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Französischen, Englischen und Deutschen, in welche Sprachgebiete es übergegangen ist, ursprünglich eine jede mächtige Veränderung namentlich auf dem Gebiete des Naturlebens, und in der astronomischen Sprache sogar etwas ganz Regelmäßiges. Und auch seitdem das Wort auf das politische Gebiet übertragen ist, hat es diesen seinen Ursprung als eine vox media keineswegs ganz eingebüßt. Adelung bemerkt noch in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuchs, welche nach dem Ausbruch der französischen Revolution erschienen ist, daß die Uebersetzung durch Staatsumwälzung dem Worte einen zu scharf tadelnden Sinn unterlege. Nun will ich zwar nicht leugnen, daß, seitdem das verderbliche Prinzip der französischen Revolution dem deutschen Volke in seinen Folgen immer mehr zum Bewußtsein gekom-

men ist, dies auch auf den Sprachgebrauch des Wortes Revolution Einfluß geübt hat, so daß man nun mit Recht sagen kann, das Wort habe regelmäßig eine scharf tadelnde Beimischung, und daß ich dies vollständig anerkenne, hoffe ich oben hinlänglich dargethan zu haben. Indessen glaube ich nicht, daß, wenn man den vorangehenden ursprünglichen Sprachgebrauch zu Rathe zieht, der Gebrauch dieses Wortes bereits so vollständig als revolutionirt zu erachten ist, daß man nicht auch jetzt noch, versteht sich unter sehr bestimmt gegebenen Grenzen und Voraussetzungen auf den ursprünglichen Sinn recurriren dürfe. Mir scheint das Wort endlich auf gleicher Linie zu stehen, wie die Ausdrücke Rache, Stolz, Ehre, Haß, Ruhm, Trost, Lust und ähnliche. Diese Worte bezeichnen in der Regel etwas Leidenschaftliches und Sündhaftes, aber Niemand, der ein reines Gewissen hat, läßt sich das Recht nehmen, unter gewissen Umständen diese Worte von etwas Berechtigtem und Gottwohlgefälligem zu gebrauchen und es läßt sich nachweisen, daß Solche, welche sich in dieser Hinsicht, was den Sprachgebrauch anlangt, eines ängstlichen Purismus befleißigen, keineswegs Diejenigen sind, welche sich vor Anderen eines reinen Sinnes rühmen dürfen, sondern meistens sind es solche, welche mehr auf den Schein als auf das Wesen achten. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Norm der heiligen Schrift, welche dem Sprachgebrauch niemals Gewalt anthut, weil sie weiß, daß das, was etwa durch die Accommodation an die gegebene Sprache undeutlich bleiben könnte, durch den in ihr waltenden Geist klar und gewiß werde und also nur Denen, welche mit unreinem Sinne hervortreten und denen eben deshalb kein Mittel der Verständigung übrig bleibt, zum Anstoß gereichen kann. Besteht doch auch das Reich Gottes allewege nicht in Worten, sondern in der Kraft (s. Kor. 4, 20). Eben weil ich mir dieser Kraft als eines heilig Iodernden und verzehrenden Feuers gegen alles revolutionäre Wesen, wie und wo es mir unter die Augen und vor die Hände kommt, in tiefster Seele jeden Augenblick bewußt bin; so glaube ich auch nicht nöthig zu haben, ängstlich nach jedem Scheine einer antirevolutionären Gesinnung haschen zu müssen, wie Manche in unseren Tagen um so eifriger thun, je mehr sie recht wohl wissen, daß es ihnen an jenem heiligen und göttlichen Feuer gar sehr gebricht. Wenn es nun aber überall noch, wie ich mich überzeugt halte, eine Möglichkeit giebt, bei dem Gebrauch des Wortes Revolution den ursprünglichen Sinn desselben herausblicken lassen zu dürfen, so glaubte ich durch den heiligen, alles Sündhafte abwehrenden Zusammenhang, in welchem, wie es

unter Theologen nicht zweifelhaft sein darf, jene meine Aeußerung sich findet, hinlänglich geschützt zu sein, um einmahl von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ohne jeglichen verdeckten und unlauteren Vorbehalt habe ich meine Stellung zu dem beregten Thema und zu meiner Aeußerung über die dadurch veranlaßte Arbeit dargelegt und darf hoffen, damit dem Hohen Ministerium die mir abgeforderte Erklärung pflichtschuldigst gegeben zu haben. Ich kann nun nicht anders, als mich der freudigen Hoffnung hingeben, das Hohe Ministerium werde Sich durch diese meine offene Darlegung vollkommen überzeugen, daß in meinem Vorhaben nichts Bedenkliches und Gefährliches vorliege. Eine schwierige Frage habe ich zur Sprache gebracht, aber Gott weiß es, nicht aus Muthwillen, sondern aus Noth meines Gewissens, Angesichts der großen Gefahren, die uns bedrohen. Ich kann mich in der Behandlung der Frage geirrt haben, aber da ich dargethan zu haben glaube, daß ich mit gutem und aufrichtigem Gewissen gehandelt habe, so darf ich zuversichtlich auf den Schutz des Hohen Ministeriums rechnen, wenn ich Niemandem gestatten kann, mir die so gewonnene Ueberzeugung zum Vorwurf oder zum Unrecht zu machen, bis er mich aus der Schrift eines Irrthums überführt haben wird.

Das höchste Ziel meines Strebens ist, wie es unsere Kirchenordnung den Lehrern der Theologie zur Pflicht macht, das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften mit allem Fleiß und aller Treue auszulegen und ich beeeifere mich, an meinem geringen Theile dem herrlichen Vorbilde so vieler verdienter und erleuchteter Lehrer unserer Hochschule nachzufolgen und wie Ghyträus, den beiden Tarnov und den beiden Quistorp die Einsicht in die Schäden und Gefahren der Gegenwart mit der Erkenntniß der dagegen in den heiligen Mysterien der göttlichen Schrift vorgesehnen Mitteln zu verbinden. Und indem ich mich dieser Arbeit ohne jegliche Nebenabsicht aus allen Kräften hingeebe, glaube ich den unantastbaren Absichten und der heiligen Majestät meines Allergnädigsten Fürsten und der Wohlfahrt Seiner Lande an meinem Orte am wirksamsten zu dienen.

Von dieser Gesinnung und Handlungsweise würde ich auch dann nicht lassen können, wenn ich das Unglück hätte, einem Staate anzugehören, wo das Wort Gottes nicht gefördert, sondern gebunden würde. Wie viel freudiger kann ich jetzt meine Bahn wandeln, ohne rechts oder links zu sehen, da ich die Ehre habe, einem Landesherrn zu dienen, von dem ich

weiß, daß er in der kräftigen Verbreitung des göttlichen Wortes die sicherste Grundlage für ein gedeihliches Regiment erkennt; da ich so glücklich bin, unter einem Minister zu stehen, der in dem Bekenntniß unserer Kirche seine höchste Ehre sucht!

Rostock, 27. December 1855.

Eines Hohen Ministeriums
unterthänigst und treu ergebener
Baumgarten.

III.

Seit ich die obenstehende Erklärung abgegeben, waren sieben Monate verflossen, als ich am 6. August d. J. folgendes Schreiben des Oberkirchenrathes empfing:

Das Großherzogliche Unterrichts - Ministerium hat dem Oberkirchenrath Mittheilung von der Erklärung gemacht, welche Sie wegen einer von Ihnen zu den Tentamenacten des Candidaten N. N. schriftlich gemachten Aeußerung abgegeben haben. Nachdem der Oberkirchenrath diese Ihre Erklärung wohl ermogen, hat er in derselben eine Entschuldigung oder gar Rechtfertigung jener Aeußerung nicht zu finden vermocht; es wäre ihm lieber gewesen, wenn Sie Ihr Unrecht offen als solches bekannt hätten. Da Sie dies nicht gethan, muß der Oberkirchenrath seiner Seits Ihnen aussprechen, daß es sehr unrichtig gehandelt war, wenn Sie jene Aeußerung von an sich verwerflichem und von den Anschauungen der lutherischen Kirche stets verworfenem Inhalt in das Examinationsgeschäft hineinwarfen, und in Schriftstücke niederlegten, die dem Oberkirchenrath zu Gesicht kommen mußten.

Außerdem darf Ihnen der Oberkirchenrath bei dieser Gelegenheit

nicht verschweigen, daß Ihre in der Prüfungscommission abgegebenen Vota zu ernstlichen Bedenken Anlaß gegeben haben. Während Ihre aus früheren Jahren herrührenden Vota selbst wissenschaftlich = theologische Haltung bewahren und auf die Beurtheilung der wissenschaftlich = theologischen Ausbildung des Examinanden nach seinen Leistungen eingehen, verlassen Ihre in den letzten und namentlich Ihre in dem letzten Jahre abgegebenen Vota nicht selten diesen Weg und beschäftigen sich dagegen, selbst tendenziös gehalten, mit der Beurtheilung der Tendenzen des Examinanden von Ihrem subjectiven Standpunkte aus in obenhin gehender Weise und wohl nicht immer ohne eine, wie der Oberkirchenrath gern annehmen will, unbewußte Hinneigung zu einer Unterschätzung oder Ueberschätzung des Examinanden je nach seiner Tendenz. Der Professor der Theologie ist der theologischen Prüfungscommission darum zugeordnet, damit vorzugsweise er das wissenschaftlich = theologische Element vertrete. Wenn Sie dies laut Obigem nicht gethan haben, wenn man vergleichend sagen muß, daß die Vota anderer Mitglieder der Commission sich mehr als die Ihrigen bemühen, den zu stellenden wissenschaftlich = theologischen Anforderungen gerecht zu werden, so muß der Oberkirchenrath Ihnen mit Bedauern bemerklich machen, daß Sie in der Prüfungscommission die von Ihnen erwarteten Dienste nicht geleistet haben.

Hiernach wird es Ihnen nicht befremdlich erscheinen dürfen, wenn der Oberkirchenrath Ihnen mittheilt, daß er sehr ernstlich die Frage erwogen hat, ob nicht seine Pflicht gegen die Kirche erheische, Sie der Ausrichtung in der Prüfungscommission zu entheben. Und wenn er aus bewegenden Ursachen hievon für jetzt Abstand nimmt, so geschieht dies lediglich in dem Vertrauen, daß Sie die gegenwärtige Mittheilung Sich zur Warnung gereichen lassen, die Einmischung solcher Angehörigkeiten in das Prüfungsgeschäft, wie Ihre Eingang erwähnte Aeußerung eine solche enthält, gänzlich vermeiden, und Ihr Urtheil weniger durch Tendenzen, als durch wissenschaftlich theologischen Ernst bestimmen lassen werden; widrigenfalls allerdings der Oberkirchenrath genöthigt sein würde, Sie Ihrer Stellung in der Prüfungscommission zu entheben.

Schwerin, den 29. Juli 1856. Der Oberkirchenrath.

An

den Professor Dr. Baumgarten in Rostock.

III.

An den hohen Großherzoglichen Oberkirchenrath.

Gehorsamste Antwort des Professors Baumgarten
auf das Schreiben des hohen Oberkirchen-
rathes vom 29. Juli 1856.

Hochwürdiger Oberkirchenrath!

Nachdem ich durch das landesherrliche Schreiben vom 4. Nov. 1850 zum Mitgliede der theologischen Tentamenscommission ernannt worden bin, habe ich mich diesem Geschäfte mit voller Hingebung und Liebe unterzogen und bin mir nichts Anderes bewußt, als daß ich dem Vertrauen, welches mein Gnädigster Fürst und Herr in jenem Schreiben mir geschenkt hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu entsprechen gesucht habe. In solchem Bewußtsein über meine fünfjährige Wirksamkeit in der theologischen Prüfungscommission stehend, empfangen ich am 6. August d. J. das Schreiben der hohen Oberkirchenbehörde vom 29. Julius d. J., in welchem diese meine Thätigkeit mit so harten und herben Vorwürfen belegt wird, daß wofern ich überhaupt gewohnt wäre von meinen Stimmungen mich leiten zu lassen, mir nichts Anderes übrig bliebe, als sofort um Enthebung von dem mir bis dahin anvertrauten Examinationsgeschäfte einzukommen.

Indessen Gott hat mich zeitig gelehrt und geübt, meinen Willen überall und jederzeit seinen heiligen Ordnungen zu unterwerfen und somit bin ich darauf angewiesen, ein mir überwiesenes Amt nicht aus irgend welchem Gefühl, sei es auch noch so tiefer Kränkung, eigenwillig zu verlassen. Aber wie kann ich anders mit Ruhe und Freudigkeit dieses mein Amt weiterführen, als indem ich sofort den Versuch mache, meinen Standpunkt den mir gemachten Vorwürfen gegenüber offen darzulegen, um dadurch, so weit an mir liegt, die drohende Wolke, welche zwischen das Urtheil des hochwürdigen Oberkirchenrathes und meine Examinationsweise getreten ist, zu zerstreuen. Da nun aber die erhobenen Anklagen nicht bloß eine Reihe von Einzelheiten betreffen, sondern auch mit tiefliegenden principiellen Fra-

gen zusammenhangen, so muß ich mir die Freiheit erbitten, mit einer gewissen Ausführlichkeit zu Werke gehen zu dürfen, in Beziehung auf welchen Punkt ich außerdem noch bemerke, daß ich auch dadurch weiltäufiger zu werden genöthigt bin, da ich bei der allgemein gehaltenen Fassung der gegen mich gerichteten Rügen sehr oft unsicher bin, was eigentlich gemeint sein mag.

Ich beginne mit der Hauptanklage, welche der hohe Oberkirchenrath gegen mich erhoben hat; dieselbe betrifft eine Aeußerung von mir in den vorjährigen Tentamensacten in Betreff der biblischen Arbeit des Candidaten N. N. Diese meine Aeußerung ist der hohen Kirchenbehörde in dem Grade bedenklich und anstößig erschienen, daß dieselbe davon sofort an das Staatsministerium Anzeige machte und ich in Folge dieser Anzeige darüber zur Verantwortung aufgefordert wurde. Meine desfallsige ausführliche Beantwortung ist, wie ich ersehen, dem hochwürdigen Oberkirchenrath mitgetheilt worden, es hat aber Derselbe in meiner Erklärung weder eine Rechtfertigung noch auch eine Entschuldigung meiner verklagten Aeußerung gefunden, der hochwürdige Oberkirchenrath verlangt vielmehr von mir, ich hätte mein Unrecht offenbar bekennen sollen, und da ich dies nicht gethan, müsse Derselbe mir eröffnen, „daß es von mir sehr unrichtig gehandelt sei, jene Aeußerung von an sich verwerflichem und von den Anschauungen der lutherischen Kirche stets verworfenem Inhalt, in das Examinationsgeschäft hineinzuwerfen und in Schriftstücke niederzulegen, die dem Oberkirchenrath zu Gesicht kommen mußten,“ und weiter unten in dem verehrlichen Schreiben wird meine Aeußerung als „eine Ungehörigkeit“ bezeichnet. So viel ersehe ich wohl aus diesen Vorwürfen, daß der Anstoß, den die hohe Behörde an meinen Worten genommen hat und nimmt, theils materieller, theils formeller Natur ist, aber da weder das Eine noch das Andere näher bezeichnet ist, so weiß ich mir nicht anders zu helfen, als daß ich mir den Sinn des gegen mein Verfahren gerichteten schweren Tadelß, so gut ich vermag, zu construiren suche. Demnach scheint sich nun die Sache so zu stellen: der hohe Oberkirchenrath geht von der Voraussetzung aus, daß der Inhalt meiner Aeußerung so offenbar verwerflich ist, daß es, um dies zu erkennen, überall nur eines richtigen Urtheilsvermögens bedürfe, namentlich sei dieses für Jeden, der mit den Anschauungen der lutherischen Kirche bekannt sei, über jeglichen Zweifel erhaben. Der hohe Oberkirchenrath traut mir auch, daß ich sowohl jenes richtige Urtheil als auch die nöthige Bekanntschaft mit der lutherischen Kirche besitze, um darüber im Klaren zu

sein. Ich könne daher, meint die hohe Behörde, diese Aeußerung nur in Unbesonnenheit und Leichtfertigkeit hingeworfen haben. Wenn nun aber darin auch für den Inhalt eine gewisse Entschuldigung liege, so sei doch ein solcher Gemüthszustand bei einem so ernstern Geschäft, wie das Tentamen, um so ungehöriger und unverantwortlicher. Es steigert sich nun eben diese materielle und formelle Ungehörigkeit um so mehr, da die betreffende Aeußerung als eine schriftliche, so zu sagen unter den Augen des Oberkirchenrathes gethan wurde, als welcher eine solche unverantwortliche Anstößigkeit nicht ungerügt hingehen lassen könne, ohne sich selbst zu compromittiren. Mit dieser Auffassung darf ich glauben, den Sinn meiner Kirchenbehörde nach allen Seiten hin getroffen zu haben.

Wenn nun die Sache sich wirklich so verhält, so hat die kirchliche Oberbehörde volles Recht von mir zu verlangen, daß ich ohne Umschweif mein Unrecht gestehen solle. Aber auch nur dann! Hätte ich mich nun überall über jene meine Aeußerung noch gar nicht ausgelassen, so würde mir zwar dieses Urtheil eines kirchlichen Collegiums über mein Vorhaben in Betreff derselben allerdings höchst befremdet sein müssen, jetzt aber, nachdem meine Erklärung und Vertheidigung, welche ich dem Hohen Ministerium zu überreichen die Ehre gehabt, dem Hochwürdigem Oberkirchenrathe vorgelegen, ist mir dasselbe, ich muß es offen aussprechen, rein unerklärlich. In jener meiner Vertheidigungsschrift habe ich mehr als einmal hoch und heilig versichert, daß ich in meiner Beantwortung nicht darauf ausgehe, Ausflüchte zu suchen und vorzubringen, sondern nichts Anderes thue, als den Zusammenhang darlege, in welchem jene meine Aeußerung bei mir entstanden sei, und diese Versicherung muß ich auch heute, nachdem ich meine Verantwortung aufs Neue durchgesehen, wiederholen. Aber auch abgesehen von dieser meiner Bethuerung ergiebt es, meine ich, meine ganze Darlegung in sich selber, daß der Inhalt meiner Aeußerung ein von mir viel und ernst durchdachter, ein streng und allseitig erwogener ist und ich ihn demnach unmöglich in einem Anflug von Leichtfertigkeit könne hingeworfen haben. Aber freilich könnte dieser Inhalt bei alledem dennoch immer ein verwerflicher sein und eben weil er ernstlich gemeint ist, ein um so gefährlicherer. Aber das ist offenbar nicht der Fall, den der Hohe Oberkirchenrath jetzt wenigstens voraussetzt, denn dann bin ich in einem sehr schlimmen Irrthum befangen und es kann mir nicht zugemuthet werden, mein Unrecht zu bekennen, bis ich meines Irrthums überführt worden bin, und da ich sehr bestimmte Gründe für meine Ansicht angeführt, so könnte

mein Gedanke nicht als eine selbstverständliche Verwerflichkeit ohne alle Motivirung bezeichnet worden sein.

Da aber das Hochverehrliche Schreiben den Inhalt meiner Aeußerung jedenfalls stark betont, so werde ich doch auf denselben näher einzugehen haben, wobei ich mir wohl gestatten darf, auf meine anderweitige, dem Hohen Oberkirchenrathe bekannte Ausführung Bezug zu nehmen. Da die Hohe Kirchenbehörde über den Vorschlag und die Bestellung des betreffenden Themas Nichts gesagt hat, so kann ich annehmen, daß Dieselbe daran keinen Anstoß genommen hat. Die Sache steht demnach so: wie mußten die Erzählung 2 R. 11. und 2 Chr. 23. in einer biblisch-theologischen Arbeit behandelt werden? Und wie ist sie in dem vorliegenden Falle behandelt worden? Und findet sich meine betreffende Aeußerung in der richtigen Beziehung zu dem Verhältniß, in welchem die beiden Antworten auf die beiden ersten Fragen zu einander stehen? Verwirrend für alle drei Fragen ist der §. 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 17. Febr. 1844; hier heißt es: „In der Arbeit aus der biblischen Theologie sind die bei der Stellung der Aufgaben genannten alt- und neutestamentlichen Stellen exegetisch zu behandeln, zu vergleichen und der ihnen gemeinsame Lehrinhalt zusammenzufassen.“ Die exegetische Behandlung konnte sich in dem vorliegenden Falle nur auf die Gewinnung einer anschaulichen und correcten Darstellung des geschichtlichen Sachverhaltes beziehen, sodann kam es nach Maßgabe der eben angeführten gesetzlichen Bestimmung auf die Aufstellung des Lehrinhaltes an, was auch schon dadurch vindicirt ist, daß die Arbeit als eine biblisch-theologische bezeichnet ist. Die Leistung des Candidaten N. N. konnte nun in Ansehung des ersten Erfordernisses als befriedigend gelten, in Ansehung des zweiten Punktes, der in Gemäßheit der Verordnung als der wesentlichste angesehen werden muß, macht sie nur einen ganz ungenügenden Versuch, und nur, weil dieser letztere Theil der Aufgabe nicht eben leicht ist, durfte man das in dieser Hinsicht Ungenügende in Betracht dessen, daß die exegetische Behandlung allerdings eine nicht ganz gewöhnliche Tüchtigkeit zu Tage legte, übersehen und das Ganze als genügend betrachten. Wenn ich nun meinen Tadel dahin ausspreche, der Verfasser hätte zu dem Hauptmoment seiner Aufgabe, bei welchem es auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution abgesehen sei, kein Verhältniß gewonnen, so behaupte ich, daß ich damit zunächst, formell betrachtet, ganz genau die normirende Bestimmung des Gesetzes innegehalten habe. Denn „der den in Betracht kommenden biblischen Stellen ge-

meinsame Lehrinhalt“ ist ja eben die Schriftlehre, welche ich verlangte. Daß die übrigen zu berücksichtigenden Stellen bei der Gestaltung dieses Themas nicht angegeben waren, thut zur Sache Nichts, da der hier vorgelegte Inhalt nothwendig zur Vergleichung auffordert und die übrigen Stellen in diesem Falle jedem Theologen bekannt sein müssen. Die Form meiner Ausstellung muß also jedenfalls als streng gesetzlich anerkannt werden. In wie fern ist denn nun der Inhalt ein verwerflicher? Zuvor bemerke ich, daß ich inhaltlich durchaus Nichts mehr sage, als was ich nach Maßgabe jener gesetzlichen Bestimmung nothwendig sagen mußte. Die Prüfungsordnung geht nämlich von der Voraussetzung aus, daß die biblischen Stellen einen bleibenden und für alle Zeiten gültigen Lehrinhalt haben und es ist dies eine Voraussetzung, welche jeder an die Göttlichkeit der Schrift glaubende Theologe machen muß. Dies nun angewandt auf die beiden hier in Betracht kommenden Stellen ergiebt den Satz, daß die hier berichtete That des Joiada für alle Zeiten einen Lehrinhalt haben müsse, der durch Berücksichtigung der übrigen Schrift zu fixiren sei. Weiter aber kann es gar nicht fraglich sein, daß diese That des Hohenpriesters von der göttlichen Schrift als eine berechtigte hingestellt wird. Wie weit nun diese Berechtigung reicht und wie sie zu beschränken, das muß sich aus der Vergleichung der betreffenden Schriftsteller mit der übrigen einschlägigen Schriftlehre ergeben. Ich meinerseits habe über diese Grenzen der Berechtigung mir durchaus kein Urtheil gestattet, ich habe sogar ein Feld offen gelassen, daß die Meinung aufgestellt werde, es sei eine Erweiterung des hier als Princip auftretenden Verhaltens darum schlechterdings unmöglich, weil solche Umstände, wie sie hier vorliegen, sich nicht wiederholen könnten. Und wenn Jemand z. B. sich die Theorie Schleiermachers (s. Christl. Sitte S. 269) aneignet, so bleibt ihm, falls er anders die Göttlichkeit des alten Testaments anerkennt, kein anderer Ausweg übrig und derselbe wird leicht Vielen bequem erscheinen; ich muß jedoch bemerken, daß für jene Voraussetzung der Beweis zu führen sein wird, dieser aber nicht so leicht, wie es Manchem etwa scheint, zu erbringen sein dürfte. Ueber dies Alles nun habe ich, wie gesagt, Nichts aufgestellt, Nichts angedeutet; einzig und allein habe ich die Richtung bezeichnet, in welcher die Aufstellung einer derartigen Schriftlehre zu machen wäre, und zwar wie gezeigt in dem verordnungsmäßigen Anschluß an die aufgegebenen Schriftsteller. Wo in aller Welt ist denn das Verwerfliche meiner Aeußerung? Habe ich denn nun etwa die Thatfache selbst ganz falsch bezeichnet und liegt eben darin, denn Anderes ist

nicht übrig, das Verwerfliche meiner Aeußerung? Hinsichtlich des Wortes Revolution, welches unter den gegebenen Umständen, zumal wenn man erwägt, daß unsere Acten lediglich für theologische Leser bestimmt sind, keinem möglichen Mißverständniß ausgesetzt sein kann, glaube ich mich dem Hohen Ministerium gegenüber hinlänglich gerechtfertigt zu haben und ich wüßte auch heute der Staatsumwälzung, welche Zoiada mit bewaffneter Hand gegen das Leben der Königin ausführt, in einem kurzen geläufigen Wort nicht anders und besser auszudrücken.

Aber der Hohe Oberkirchenrath fügt hinzu, der Inhalt meiner Aeußerung sei von den Anschauungen der lutherischen Kirche stets verworfen. Dies ist nur dann richtig, wenn es sich handelt von einer Revolution in dem Sinne einer gewaltsamen Empörung gegen die göttliche Stiftung der Obrigkeit. Wie ich nun zu dieser Erscheinung des modernen Völkerlebens stehe und daß ich mich in dieser Beziehung an gutem und reinem Eifer gegen das Ungöttliche alles revolutionären Wesens von keinem Lutheraner überbieten lasse, dafür erlaube ich mir, mich auf meine früheren Ausführungen zu berufen. Von einer derartigen Erscheinung ist hier aber überall gar keine Rede und gestattet der Zusammenhang gar nicht einmal an Derartiges zu denken. Hier handelt es sich um einen berechtigten und heiligen Widerstand gegen eine bestehende Staatsgewalt, welche nicht mehr göttlich ist. In Ansehung dieses Punktes habe ich mich nun schon vor dem Hohen Ministerium grade auf lutherische Exegeten, Dogmatiker und Ethiker berufen und ich berufe mich noch einmal auf de Galoo, der den Hohenpriester Zoiada als Vorbild für einen lutherischen Hofprediger aufgestellt hat. Zwar haben sich die derartigen Ausführungen lutherischer Theologen bis dahin noch zu einer klaren und sicheren Durchdringung der Sache nicht durchgebildet und namentlich ist es noch in dieser Beziehung zu keiner allseitig begründeten Erhebung der Schriftlehre gekommen, welche gerade in unserer Zeit so hoch nöthig wäre. Und auf diese Lücke die Aufmerksamkeit zu lenken und für die Erfüllung derselben anzuregen, deswegen denn habe ich das betreffende Thema vorgeschlagen und hat die Prüfungscommission dasselbe gestellt. Wie nun meine Auffassung in einem offenbaren Widerspruch zu den Anschauungen der lutherischen Kirche stehen soll, was das verehrliche Schreiben des hochwürdigen Collegiums behauptet, bleibt mir nach diesem Allem vollkommen unverständlich.

Wenn ich nun schließlic noch darauf eingehe, daß mir vorgeworfen wird, ich hätte mich billig entsetzen sollen, eine solche Aeußerung unter die

Augen des Hohen Oberkirchenraths zu bringen, so muß ich unter Berücksichtigung dessen, daß die Hohe Kirchenbehörde von meiner Aeußerung sofort glaubte Anzeige an das Staatsministerium machen zu müssen, der Meinung sein, daß dieser Vorwurf auf den Schein der Staatsgefährlichkeit meines Satzes gerichtet ist. In dieser Beziehung gereicht es mir nun zur Genugthuung, daß das Hohe Ministerium auf meine Verantwortung mir Nichts weiter hat zugehen lassen, woraus ich, da meine Eingabe schon vor reichlich sieben Monaten abgegangen ist, den Schluß ziehen darf, daß Dasselbe in meiner Aeußerung Staatsgefährliches wenigstens nicht gefunden hat. Aber auch den Schein hätte ich vielleicht vermeiden müssen, zumal unter den Augen der obersten Kirchengewalt? Dies kann ich um so weniger zugeben und gelten lassen, je mehr ich grade den kirchlichen Charakter dieser meiner hohen Oberbehörde in Erwägung ziehe. Vor den unbeschnittenen Ohren des Böbels oder unter den argwöhnischen Augen einer Polizeibehörde werde ich solche Worte nicht aussprechen, weil es in beiden Fällen an den nothwendigen Bedingungen des Verständnisses fehlt; aber es beweist ja, auch abgesehen von der ganzen geheiligten Umgebung, in welcher ich mich mit meinem viel beschuldigten Satze befinde, sowohl Form als Inhalt meiner Worte, daß ich als Theologe zu Theologen rede. Wie sollte ich nun mitten in der Kirche meines Gottes stehend mich schonen dürfen, den Stein der Staatsgefährlichkeit auf mich zu laden, wenn es sich darum handele, einen schriftgemäßen Gedanken auszusprechen? Wissen wir ja doch, daß der Schein der Staatsgefährlichkeit die ganze Geschichte des Reiches Gottes von Mose an bis zu dem Auftreten der beiden apokalyptischen Zeugen hin begleitet und begleiten muß, wissen wir doch, daß eben dasjenige, was innerhalb des göttlichen Reiches am meisten diesen Schein an sich hat, in seiner Wahrheit und Wesenheit recht eigentlich dazu geordnet und angethan ist, den Völkern und Reichen der Welt zum Segen und Heil zu gereichen! Wie hätte mich nun irgend eine Rücksicht auf den Hohen Oberkirchenrath bestimmen sollen, weniger unbefangen und frei nach dieser Seite hin mich zu äußern, als es alle Heiligen gethan haben und thun werden bis ans Ende der Tage? Eine solche ängstliche Rücksichtnahme von Seiten eines Theologen würde nach meiner Anschauung eher eine Beleidigung gegen ein Kirchenregiment involviren, über welche dasselbe alle Ursache hätte sich zu beschweren.

Demnach ist es mir völlig unmöglich zu finden, daß ich mit jener meiner Aeußerung sollte ein Unrecht begangen, etwas Verwerfliches und Un-

lutherisches gesagt, in irgend welcher Leichtfertigkeit etwas Ungehöriges in den Ernst der theologischen Prüfung hineingeworfen und die schuldige Rücksicht auf die Hohe Kirchenbehörde irgendwie aus den Augen gesetzt zu haben.*)

Der Hohe Oberkirchenrath hat aber nicht bloß jene einzelne Aeußerung meiner vorjährigen Tentamensacte einem strengen Tadel unterworfen, sondern mein ganzes Verfahren in der Prüfungscommission während der letzten Jahre und namentlich während des letztverflossenen mit so harten Anklagen überschüttet, daß wenn ich dieselben als begründet erkennen müßte, ich als gewissenhafter Mann meine völlige Unwürdigkeit, nicht bloß als theologischer Examinator zu fungiren, sondern mehr noch ein akademisches Lehramt in der lutherischen Kirche zu verwalten, zu unterschreiben keinen Anstand nehmen dürfte. Während nämlich meine früheren Vota die wissenschaftlich-theologische Haltung bewahren, so lautet der gegen mich weiter erhobene Vorwurf, „so verlassen meine Vota in den letzteren Jahren, und namentlich die in dem letzten Jahre abgegebenen nicht selten diesen Weg und beschäftigen sich dagegen selbst tendenziös gehalten mit der Beurtheilung der Tendenzen der Examinanden vom subjectiven Standpunkte aus, in obenhingehender Weise und wohl nicht immer ohne eine wenn gleich unbewußte Hinneigung zu einer Unterschätzung und Ueberschätzung je nach der Tendenz der Examinanden.“ Somit hätte ich, wie das verehrliche Schreiben weiter argumentirt, die mir als Professor insonderheit obliegende Verpflichtung, das theologisch-wissenschaftliche Element zu vertreten, dermaßen verabsäumt, daß andere Mitglieder der Commission es nach dieser Seite hin mir zuvorgethan haben, und ich also die von mir erwarteten Dienste in der Prüfungscommission nicht geleistet hätte. Die Belassung in meiner Function hange demnach lediglich davon ab, daß ich den ausgesprochenen Tadel mir zur Warnung dienen lasse und meine Urtheile in Zukunft „weniger durch Tendenzen als durch wissenschaftlichen Ernst bestimmen lasse,“ widrigenfalls erfordere es die Pflicht gegen die Kirche, mich meiner Stellung zu entheben.

*) Daß mein hart verlagter Satz nicht ein flüchtiger Einfall ist, sondern auf einer wissenschaftlichen Ueberzeugung beruht, dafür berufe ich mich vor dem theologischen Publikum auf meinen Artikel Jojada in der protestantischen Realencyclopädie, wobei ich nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, mir die Bemerkung erlaube, daß die Abfassung dieses Artikels meinerseits ohne mein Zutun durch die Aufforderung des Prof. Herzog veranlaßt ist.

Einer solchen von oberster Stelle her gegen mich erhobenen Anklage gegenüber habe ich freilich nicht umhin können, mein ganzes Verhalten als theologischer Examinator gewissenhaft und vor Gott zu prüfen und namentlich meine Handacten von dem letzten Tentamen vorzunehmen und auf die gemachten Vorwürfe scharf anzusehen. Auf diesem Wege einer strengen unnachlässigen Selbstprüfung bin ich zu dem mein Gewissen beruhigenden Resultate gelangt, daß die Vorwürfe der Hohen Behörde mich in keiner Weise treffen. Ich könnte mir nun überall die Möglichkeit dieses meine Leistungen schlechthin verdammenden Urtheils gar nicht anschaulich machen, wenn ich nicht annehmen müßte, dasselbe gehe von Voraussetzungen aus, von denen ich weiß, daß sie nicht vorhanden sind. Dieses darzulegen ist in Folgendem meine Absicht. Zu dem Ende werde ich mir erlauben, meinen Standpunkt zu der theologischen Wissenschaft überhaupt auseinanderzusetzen, sodann werde ich zeigen, wie ich mich in Gemäßheit desselben zu dem Tentamen stelle und endlich dieses durch Eingehen auf das letzte Tentamen beispielsweise zu veranschaulichen suchen.

„Sie sollen Alle von Gott gelehret sein,“ dies ist die große Verheißung, welche alt- und neutestamentliche Schrift den Genossen des neuen Bundes gewährleistet (s. Jes. 54, 13. Jer. 31, 34. Joh. 6, 45. Hebr. 8, 11. 1 Thessal. 4, 9). Daß es um diese Belehrung Gottes etwas von aller übrigen Lehre Besonderes und Unterschiedliches sein müsse, ist eine Ahnung, die mir von frühester Kindheit her innewohnt und sich zu einem sehnlichen Verlangen nach diesem köstlichen Gute gestaltet hat. Seit ich mich nun für das theologische Studium entschloß, erhielt diese Ahnung und dieses Verlangen eine bestimmtere Form und den Charakter unabwiesbarer Dringlichkeit. Unaufhörlich schwebte es meiner Seele vor, wenn ich in dem Gebiete, in welchem Alle von Gott gelehret sein sollen, ein Lehrer zu werden wünsche, ich vor allen Dingen selber dieser Belehrung Gottes gewürdigt worden sein müsse. Mit dieser Sinnesrichtung trat ich in das theologische Studium ein, und an der Hand so ausgezeichneten Lehrer, wie Twisten und Hengstenberg, durcheilte ich die verschiedenen Gebiete der theologischen Wissenschaft. Der Rationalismus und die moderne Speculation ist mir niemals eine Versuchung gewesen, aber auch die mancherlei Abschwächungen des kirchlichen Glaubens innerhalb der modernen Theologie lernte ich nur kennen, um sie beharrlich von mir zu weisen; mir genügte überall nur, was sich aus der heiligen Schrift nach Maafgabe der kirchlich lutherischen Lehre bewähren konnte. Dabei blieb mein Verlangen

nach der verheißenen und verbürgten Gottesbelehrung immer wach und lebendig und da es nun theilweise befriedigt wurde, regte es sich zu andern Zeiten nur um so beunruhigender und um so ungestümer in mir. Daß aber dieses Verlangen eben so fern von schwärmerischer Ueberspanntheit wie von pietistischer Beschränktheit war, dafür führe ich das zum Beweise an, daß ich mich für meine theologische Wissenschaft durch einen dreijährigen philologischen und orientalischen Cursum vorzubereiten beflissen war.

Das, was ich so sehnlich begehrte und bei all meinem Fleiß und Eifer immer schmerzlich vermissen mußte, sollte mir zu Theil werden, aber freilich nicht auf eine bequeme und leichte Weise. Nicht durch meditatio, nicht durch oratio bin ich Theologe geworden, sondern durch tentatio und ist mir dies dabei ein beruhigendes Zeugniß, daß Luther die tentatio die eigentliche Hochschule der Theologen nennt. Was nun während einer siebenjährigen Anfechtung in mir vorgegangen, darf ich auch heute noch nicht aussprechen, sondern habe nur Gott darüber zum Zeugen, wohl aber könnte ich mich auf eine Reihe wahrhafter und geistlich erfahrener Männer berufen, welche theils mit Verwirrung und Schrecken, theils mit Freude und Hoffnung die Zeichen von dem, was in mir war, gesehen haben. Die heilige und selige Frucht meiner Kämpfe und Schmerzen, die mir durch Mark und Bein gingen und alle Kräfte Leibes und der Seele erschütterten und auflösten, war die ewige Befreiung von aller Menschenautorität, die innere Erlösung von allem todten Wissen, die mit göttlichem Siegel versehene Gewißheit, daß ich zum Lehrer der Gemeinde Christi würdig geachtet und berufen sei. Von nun an war die Theologie nicht mehr eine Summe von Erkenntnissen und Fertigkeiten, sondern ein heiliges Organ, mit welchem ich ein Mensch in Christo an der Gemeinde Gottes zu wirken ebenso sehr befähigt als verpflichtet bin, und wie das Organ lebensmäßig mit seinem Leibe geeinigt ist, so wurde mir die Theologie in den innersten Grund meiner Persönlichkeit eingesenkt und hatte sich von diesem Grunde aus fort und fort zu nähren und zu kräftigen, wie von diesem Grunde aus sich darzustellen und zu wirken. Von der Zeit an halte ich scharfe Revision über Alles, was ich weiß und was ich kann. Manches nahe und entlegene Gebiet menschlicher Sprache und menschlichen Wissens habe ich durchforscht, um zur wahren Theologie zu gelangen, und alle Tage verfolge ich unablässig diesen mühsamen Weg mit aller Treue und aller Kraft und Manches vom Alten und vom Neuen liegt aufgespeichert und wohlgeordnet in meinem Schatz, aber für theologisch halte ich nur dasjenige, dessen gliedlichen Zusammenhang ich mit meiner Per-

fönllichkeit in Christo aufzuweisen im Stande bin. Darum schweige ich hundert Mal still und lasse Andere reden, wo ich mich des nöthigen Apparates und des zugehörigen Formalismus eben so mächtig weiß, wie die Andern, andererseits fühle ich mich nicht selten berufen zu reden, wo Niemand den Theologen erwartet, weil ich mich über einen Zusammenhang der Dinge, der Andern entgeht, von Gottes Geist und Schrift belehret weiß.

Außerdem hat auf meinen theologischen Standpunkt der Umstand entscheidenden Einfluß gehabt, daß ich vier Jahre in der theologischen Praxis gestanden bin. Unsere alten Lehrer nennen die Theologie einen habitus practicus und jeder gewissenhafte akademische Theologe weiß auch, daß das Ziel aller seiner Thätigkeit die Erbauung der Gemeinde der Heiligen sein soll, aber nicht jeder Akademiker hat eine lebendige und gegenwärtige Anschauung von dem, was die Gemeinde überhaupt ist und was sie namentlich in unserer so äußerst complicirten Gegenwart ist. Ich danke Gott, daß er mich, ehe er mich hat Professor werden lassen, zuvor zu einem Pastor bestellet hat. In diesem Stande habe ich unter vielem Ringen und Arbeiten erkannt, wie es heut zu Tage in den christlichen Gemeinden steht, was sie hemmt und drückt, und was sie fördert und gedeihen macht. Diese Anschauung begleitet mich alle Tage und ist mir ein scharfes Prüfstein für all mein theologisches Thun und Wirken. Nicht als ob ich es anlegte auf eine eifertige Abrihtung zur kirchlichen Praxis, im Gegentheil grade aus der Beobachtung und Behandlung der Gemeindeverhältnisse und des Gemeindelebens ist mir unwiderrücklich fest geworden, daß wenn einer nicht den ganzen Umfang der theologischen Wissenschaften selbstständig durchmisht, er durchaus nicht im Stande ist, sich mit völliger unzweifelhafter Sicherheit in der Gegenwart der Gemeinde zurecht zu finden, geschweige denn mit fester und geübter Hand etwas Bleibendes zu gründen. Aber der stete und klare Blick auf die Wirklichkeit der Gemeinde giebt allem theologischen Wissen und Können erst eine einheitliche und zielmäßige Lebendigkeit und Kraft. Noch weniger ist es mir zu thun um eine Vermischung und Versehung meiner wissenschaftlichen Vorträge mit sogenannter Erbaulichkeit. Nicht als ein Dilettant bin ich in die akademische Lehrthätigkeit eingetreten, sondern aus einer strengen exacten Schule der Wissenschaft bin ich hergekommen, und die Zeit, da ich es mir gefallen lassen mußte, mich schulmeister zu lassen, ist für mich längst vorüber. Niemals hat ein Zuhörer einen Satz sogenannter undeutlicher Rede von meinem Katheder aus meinem Munde vernommen, aber darüber wache ich mit aller Strenge, daß

Nichts in meinen Vorträgen enthalten ist, woran ich die lebendige und wirksame Beziehung auf die Erbauung der Gemeinde nicht aufzuweisen im Stande wäre. Dies der Grund und dies das Ziel meiner Theologie. Wenn ich nun von hier aus zu anderer Stellung zum theologischen Tentamen übergehen soll, so muß ich zuvor meines akademischen Wirkens insofern Erwähnung thun, als das Tentamen sich für mich als der Abschluß meiner akademischen Lehrthätigkeit an unseren jungen Theologen herausstellt. Da ich mir bewußt bin, nur insofern Theologe zu sein und Theologie zu besitzen, als ich das mir inwohnende Zeugniß habe, eine in Christo für das Lehramt an der Gemeinde der Heiligen berufene Persönlichkeit zu sein, so kann ich zu den meiner Leitung anvertrauten jungen Studirenden nicht anders eine Stellung gewinnen, als indem ich sie darauf ansehe, ob und in welchem Grade eine theologische Persönlichkeit durch den Geist Gottes in ihnen bereits geschaffen sei oder nicht. Ich weiß sehr wohl, welch eine unermeßliche Schwierigkeit diese Frage hat, aber diese Schwierigkeit darf mich nicht verführen, diese Frage abzuweisen und meine Stellung auf einem weniger solidem Grunde aufzubauen. Denn unwiderrüflich ist es mir ausgemacht, daß man diese in Gott geschaffene Persönlichkeit nicht gewinnt, mag er nun noch so begabt sein, mag er es anstellen wie er immer will, es fehlt ihm Grund und Ziel der Theologie; bei allem Wissen bleibt er ein Knecht menschlicher Auctorität, und es fehlt ihm diejenige Zuversicht und Klarheit, welcher allein es gegeben ist Seelen auf den Weg des ewigen Lebens zu leiten; bei allem Streben und Eifer bleibt er immer im letzten Grunde abhängig von dem Willen des Fleisches und der Welt und es gebricht ihm die Kraft, die den Fürsten der Welt überwunden hat und fortwährend überwindet, darum wird ein Solcher auch in dem besten Fall entweder ein abstracter Theoretiker oder ein empirischer Praktiker und ist sowohl als dieser wie als jener ein unfruchtbarer Baum, der das Land hindert und endlich abgehauen werden muß. Darum, es mag so schwierig sein, als es immer will, ich muß bis zu der Verborgtheit dieses innersten Grundes vorzudringen suchen. Das entgeht mir zwar nicht, daß ich keineswegs über Alle zu einem gleichen Grade der Gewißheit in Ansehung dieser ernstesten Frage gelangen kann, aber das hält mich nicht ab, immer so weit in dies Geheimniß einzudringen, als mir Gelegenheit geboten wird, und immerdar für Berichtigung und Erweiterung nach dieser Seite hin offen und empfänglich zu bleiben. Diese strenge heilige Prüfung der Persönlichkeit sowohl im Hinblick auf die jedesmalige Gesamtheit unserer theologi-

schen Jugend wie auf den Einzelnen ist das stillste und verborgenste Ge-
 heimniß meiner Lehrthätigkeit, der schweigende Grund, aus dem alle Rich-
 tung und Bestimmtheit meines Lehrens und Redens hervorgeht. Hier lie-
 gen meine Leiden und Schmerzen, meine Hoffnungen und Freuden, von
 denen ich entweder gar nicht oder nur im tiefsten Vertrauen rede. Da ich
 durch die mannigfaltigsten Lagen des inneren und äußeren Lebens mit
 gottgerechtem Bewußtsein hindurchgegangen bin, so kenne ich die Physo-
 gnomie unserer kirchlichen und theologischen Gegenwart sehr genau und
 dadurch ist es mir erleichtert, mich unter den mancherlei Gestaltungen des
 individuellen Lebens unserer akademischen Jugend zu orientiren. Aber so
 sehr es mir um ein bestimmtes Urtheil zu thun ist, so dringend ich dieses
 Urtheils bedarf als einer festen Grundlage meiner Thätigkeit, so ist mir
 doch die allergrößte Vorsicht unverbrüchliches Gesetz. Obwohl ich an al-
 len Gaben und Kenntnissen, an allen Fähigkeiten und Fertigkeiten eine
 reine und nachhaltige Freude habe, so lasse ich mich durch dieses Alles in
 meinem Urtheile nicht bestimmen, andererseits lasse ich mich durch den
 Mangel dieser Vorzüge, obwohl er mich allemal schmerzlich berührt, von
 Niemandem abwendig machen oder zur Hoffnungslosigkeit hinreißen; ferner
 sind mir geistliche Rede und Bekenntnisse als solche niemals zuverlässliche
 Kennzeichen eines inneren Lebens, sondern sie dienen mir zunächst immer
 nur als Handhabe, um rascher und sicherer auf den Grund vorhandener
 Selbstständigkeit oder auch Selbsttäuschung zu kommen. Darum aber lasse
 ich mich auch durch Spuren und Zeichen von ungeistlichem Wesen nicht be-
 stimmen, an der theologischen Persönlichkeit sofort zu verzweifeln. Durch
 Zustimmung zu meinen Gedanken und Anschauungen endlich gewinnt mich
 Niemand, sondern nur dann und in dem Maße ist mir ein solches Entge-
 genkommen eine Freude, wenn ich durch näheres Eingehen die Ueberzeu-
 gung gewinne, daß es auf innerer und bewußter Selbstthätigkeit beruht,
 und eben deshalb ist es mir auch eine eben so große Freude, wenn sich
 aus dem Grunde selbsterkannter Wahrheit Widerspruch gegen mich verneh-
 men läßt. Auf diesem Wege des freien persönlichen Verkehrs gelange ich
 sowohl über das jedesmalige Ganze unserer Studentenschaft als über die
 Einzelnen zu einem freilich sich stufenweise unterscheidenden bestimmten Ur-
 theile und ich darf sagen, daß ich mich in der Hauptsache noch niemals getäuscht
 habe. Mein Urtheil erreicht natürlich den höchsten Grad der Bestimm-
 heit in Ansehung derjenigen, die sich in einen bleibenden und vertrauten
 Umgang mit mir einlassen. Indessen erscheint es mir allemal in diesem

Verkehr mit diesen jungen Freunden als Frevel, wollte ich darauf ausgehen, ihnen mein Bild einzuprägen, nein, meine Haupt Sorge ist es, ihnen das Bild unsers einigen Meisters und Herrn einzuprägen, sie immerfort auf ihre theologischen Schwächen, Lücken und Mängel aufmerksam zu machen und ihnen immer fester und gewisser werden zu lassen, daß sie theologisch nur in Gott erkennen können und jemehr sie alles Wissen und Erkennen in diesen Grund und Mittelpunkt versenken, sie um so freiere und solidere Bahn gewinnen in der gesammten Peripherie der theologischen Wissenschaft; mit unerbittlicher Strenge kämpfe ich gegen alles empirische Stückwerk, wie gegen alles abstracte Theoretisiren, vornämlich aber halte ich ihnen das Bild der Gemeinde Gottes vor als das heilige Gebiet ihrer vereinstigen Thätigkeit und suche durch diese Hinweisung ihre theologische Persönlichkeit ebenso zu erheben und zu begeistern, wie zu demüthigen und zu heiligen.

Dies sind die Grundzüge meines inneren Verhältnisses und Verhaltens zu den Theologiestudirenden und auf dieser Grundlage ruht mein Verhalten in der theologischen Prüfung. Dieser Act hat für mich eine große und ergreifende Wichtigkeit. Einerseits ist er für mein amtliches Verhältniß zu den jungen Theologen der Schluß, andererseits ist er für sie der erste Eintritt in den Organismus des kirchlichen Lehramtes. Ich darf sagen, der heilige Ernst, der in diesen beiden Beziehungen liegt, verläßt mich keine Minute und ist der treibende Grund, daß ich jedes Moment dieses Geschäftes zu einem wirklichen Lebensact zu machen suche und meine ganze Seele in dasselbe hineinlege, und ich rufe meine Collegen und die Examinanden darüber zu Zeugen auf.

Der Hochwürdige Oberkirchenrath vermißt in meinen schriftlichen Votis wissenschaftlich theologischen Inhalt und Ernst, und findet anstatt dessen etwas Anderes und Ungehöriges in denselben. Ich will mich darüber unter Zugrundelegung meiner obigen Auseinandersetzung über das, was ich unter Theologie verstehe, offen aussprechen. Da es sich vornämlich um die Vota über die Formen schriftlicher Arbeiten handelt, so ist es die erste Aufgabe, die ich mir stelle, daß ich über den Inhalt des aufgegebenen Themas völlig mit mir ins Reine zu kommen suche. Da wir es uns zum Grundsatz gemacht haben, solche Themata zu stellen, welche die Kräfte der Examinanden anspornen sollen, so ist diese Vorarbeit extra acta oft eine sehr schwierige. Ich ruhe aber niemals, als bis ich mit derselben für mich fertig geworden bin. Das Zweite ist sodann die Frage, wie weit die Arbeit der Examinanden an das als richtig gefundene Ziel heranreicht und in wel-

dem Maasse sich seine theologische Tüchtigkeit darin bewährt hat. Dabei ist mir allemal der Kern der Sache der eigentlich theologische Moment, d. h. der Grad der geistgewirkten theologischen Selbständigkeit; alles Uebrige stellt sich mir secundär. Nicht als ob ich nicht beachtete den Fleiß oder Unfleiß in der Sammlung des Materials, den Mangel oder die Fülle, die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des Wissens, die Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit in der logischen Construction und der wissenschaftlichen Methode, die Gewandtheit oder Ungewandtheit der sprachlichen Form, denn dies Alles ist mir noch keine Theologie, dies Alles, wo es auch auf's Beste bestellt ist, kann auseinanderfallen in fremdartige Gebiete historischen, philologischen und philosophischen Wissens, in den Bereich des logischen, ästhetischen und kritischen Formalismus; Theologie darf ich aber um so weniger darin finden, da der Examinand nunmehr an der Schwelle des heiligen Dienstes an der Gemeinde Gottes steht; da wir durch unsere Prüfung den Grad der Befähigung für diesen heiligen Dienst zu ermitteln und amtlich zu bezeugen haben. Also das Theologische besteht nur einzig und allein in dem gottgewirkten Grad der Erkenntniß, mit welchem der Examinirende seinen Stoff wie seine Methode durchdringt und zu der Einheit einer theologischen Persönlichkeit verbindet. Freilich ist dies ein verborgener Punkt, und auf der Oberfläche ist er nicht zu finden, aber wenn die theologische Prüfung nicht mit allen Mitteln und Kräften auf diesen verborgenen Punkt zu dringen und denselben so weit es möglich zu constatiren sucht, so weiß ich wahrlich nicht, wie sie ihr theologisches Prädicat verantworten will, und was sie der Kirche Christi nützen soll. Darum ist es mir eine innere Nothwendigkeit, hier alle meine Kräfte aufzubieten, um diesen Punkt so bestimmen zu können, daß ich mein Urtheil vertreten kann. Dabei ist es unumgänglich erforderlich, sowohl die ganze Tragweite des Themas wie alle Theile der Arbeit nach Form und Inhalt zu überschauen, insbesondere aber alle diejenigen Momente herauszufinden und abzuschätzen, die mit der theologischen Eigenthümlichkeit des Candidaten die intimste Berührung haben. Als Anhaltspunkt dient mir dabei die Vita des Verfassers, welche mehr oder minder deutliche Aufschlüsse über seinen Entwicklungsgang gewährt und außerdem kommt mir in den letzteren Jahren die nähere persönliche Kunde der betreffenden Individualitäten zu Statten. Es braucht nicht viel Nachdenkens, um zu wissen, daß, wer auf diesem Wege zu einem gewissenhaften Urtheil kommen will, jedesmal ein gutes Stück ernsther theologischer Arbeit vor sich hat. Und ich darf sagen, daß ich durch diese in-

niere Durchforschung der schriftlichen Leistungen mir einen solchen Eindruck derselben erworben, daß besonders die besseren unter ihnen mir Jahre lang klar vor Augen stehen und ich jeden Augenblick mit ihren Verfassern darüber wieder anzuknüpfen vermag. Freilich kommt das Wenigste von dieser meiner Arbeit in meine officiellen Acten, nur meine Hausacten tragen die Spur davon, denn einmal gebe ich mein Urtheil nur so weit, als ich es vor Anderen zu erweisen im Stande bin; dies ist aber in den meisten Fällen nur ein Punkt, der eine weitläufige Peripherie von Beobachtungen und Erwägungen um sich hat, welche ich für mich bewahre. Denn was die Motivirung betrifft, so gebe ich nur das Ebenausreichende, weil ich zur Belehrung meiner Collegen oder gar des Oberkirchenraths nicht berufen bin; ich scheue mich deshalb mit einem gelehrten Apparate aufzutreten, um nicht lästig zu fallen oder eitel zu scheinen. Das aber weiß ich, daß ich keinen Satz „in obenhingehender Weise“ hinschreibe, daß ich kein Urtheil ausspreche, dem nicht der ganze „Ernst theologischer Wissenschaft“ als Basis dient. Ich kann es getrost auf eine Probe ankommen lassen, ich bin im Stande, jedes meiner Voten und jeden Satz in denselben aus meiner theologischen Kistkammer zu erhärten. Auch meine ich, daß eine solche Probe schon vorliegt, denn noch einmal muß ich es aussprechen: das was ich zur Begründung meines beanstandeten Votums beigebracht habe, ist mir nicht hinterher eingefallen oder von mir aus Noth und Verlegenheit nachträglich zusammengesholt, sondern es stand mir bereits zu Gebote, als ich mein Urtheil niederschrieb, so daß hier der Vorwurf der Leichtfertigkeit und Unwissenschaftlichkeit ganz lediglich ebenso auf dem Scheine beruht, wie der Vorwurf der Staatsgefährlichkeit.

Meine Collegen oder gar den Oberkirchenrath mit meinen Votis belehren zu wollen, wäre mir eine eitle Anmaßung, aber den Examinanden gegenüber hat das Belehren seine gute Stelle. Nach Beendigung der Prüfung lasse ich die Candidaten zu mir kommen, um mich mit ihnen über den ganzen Befund ihrer theologischen Qualification in vertrauter Unterredung auszusprechen. Dieser Schlußact hat für mich eine noch erhöhte Heiligkeit. Allen spreche ich mein Urtheil über den Grad ihrer theologischen Befähigung offen aus und in dem Maße, als mir Eines Vertrauen schenkt, gehe ich näher ein, um ihn namentlich auf seine Schwächen und Irrthümer aufmerksam zu machen; vor dem Angesichte des heiligen Gottes suche ich den guten Anfang in ihn zu stärken, ihn zur Bekämpfung aller seiner Verkehrtheiten und Versäumnungen ermuntern zu und ihn für den

seligen Weg des täglichen Wachsthums in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi zu gewinnen. Hier sind es insbesondere die freien Arbeiten, welche den Mittelpunkt des Gespräches bilden und hier ist es am Ort, wo ich oft stundenlang mein in den Acten kurz gefaßtes Votum theologisch zu erörtern und zu motiviren suche. Und schon mancher Candidat hat mir nicht bloß sogleich, sondern auch später noch für diese belehrenden, ermunternden und warnenden Winke seinen herzlichsten Dank bezeugt.

Ich gehe nunmehr über zur Besprechung des vorjährigen Tentamens, in Beziehung auf welches die Hohe Kirchenbehörde mir ganz besonders Ihr Mißfallen zu erkennen gegeben hat. Wenn ein Unterschied zwischen der letzten Prüfung und den früheren besteht, so beruht derselbe einfach darauf, daß ich jetzt inzwischen mit allen Examinanden persönlich bekannt bin, ehe sie zur Prüfung kommen und daher mein Urtheil nach beiden Seiten hin bestimmter zu fixiren im Stande bin und dadurch nach meiner Ueberzeugung den eigentlichen Zweck der theologischen Prüfung, welcher auf nichts Anderes, als auf die Kirche gerichtet ist, desto sicherer zu erreichen vermag. Daß es nun aber schlechterdings nichts Anderes, als das gewissenhafte Absehen auf das, was der Kirche dient oder schadet, gewesen ist, was mich in meinen Votis der vorigjährigen Prüfung geleitet hat, getraue ich mir jedem Unbefangenen und Urtheilsfähigen beweisen zu können. Ich werde versuchen, mein Verhalten in zwei Beispielen unumwunden darzulegen, um zu zeigen, daß ich den ausgesprochenen schweren Vorwurf mir in irgend welcher Weise anzueignen durchaus nicht im Stande bin. Ich werde meine Beispiele so wählen, daß daran mein Verhalten mit Sicherheit erkannt werden kann; auf die eine Seite stelle ich einen Candidaten, dessen theologischer Stand mir ein für die Kirche bedenklicher und gefährdender zu sein scheint; auf die andere Seite einen Candidaten, von dessen innerer Haltung und Richtung ich mir Erfreuliches für die Landeskirche versprechen darf.

[Ich ging hier die Arbeiten und Leistungen der beiden Candidaten durch und indem ich meine abgegebenen Vota ausführlich motivirte, bewies ich, daß ich an dem Einen Nichts übersehen habe, was ihm konnte zum Lobe angerechnet werden, an dem Andern Nichts übergangen habe, was an ihm zu vermissen und zu tadeln war.]

Dies ist nach Ausweis der Acten die thatsächliche Darlegung meines Verhaltens gegen die beiden genannten Candidaten während des vorjährigen Tentamens. Es ist inzwischen, seit ich jene meine Urtheile fixirt habe,

ein Jahr dahingegangen und ich stehe heute noch gerade ebenso zu diesen Urtheilen, wie damals, als ich sie niederschrieb, hoffe auch zu Gott, daß ich nicht nöthig haben werde, sie jemals zu ändern oder zu bereuen. Allerdings habe ich hier und jedesmal geurtheilt nach meinem subjectiven Standpunkte; wie mir aber der Hochwürdige Oberkirchenrath daraus einen Vorwurf hat machen können, ist mir ganz unbegreiflich, denn ich wüßte in der That nicht, wie ein Theologe über einen Candidaten ein Urtheil, welches für die Kirche Etwas gelten soll, anders abgeben kann, als von dem Standpunkte aus, der nun einmal sein eigener ist. Diejenigen, welche versuchen, dieses zu umgehen, welche eine sogenannte Objectivität erreichen wollen, die nicht auf ihrer Subjectivität ruht, thun ein ganz vergeblich Ding und was sie zu Stande bringen, wird immer Alles eher sein, als ein theologisches und kirchenmäßiges Urtheil. Freilich kommt dabei die Grundfrage in Betracht, welcher die Subjectivität ist, die in kirchlichen und theologischen Dingen zu reden und zu urtheilen sich erlaubt. Es giebt viele Subjectivitäten, welche nicht einmal ein Recht haben, in der Kirche zu existiren, geschweige denn in ihren Angelegenheiten etwas zu reden und etwas zu setzen, aber diese bessern ihren Stand um Nichts, wenn sie sich auch mit lauter Objectivitäten bedecken, sondern allein das kann ihnen helfen, daß sie selber sterben, um neugeboren zu werden. Ich weiß, Gott sei gelobt, woher ich meine Subjectivität empfangen habe, denn zuverlässlich und kühnlich spreche ich dem Apostel nach: „nunmehr lebe nicht ich, sondern Christus lebet in mir.“ Ich weiß es, daß ich mit meinem ganzen natürlichen Wesen gestorben und begraben bin in Christo, ich weiß dieses, denn es ist ein Vorgang, den ich wachen Sinnes unter unfäglichen Schmerzen des Leibes und der Seele durchgelebt habe. Da habe ich Alles für Schaden geachtet, und meine ganze mühsam erlernte, schwer errungene orthodoxe lutherische Theologie am allermeisten, Alles, was ich hatte und wüßte, habe ich für Schaden geachtet, um Christum zu gewinnen. Seitdem ist für mich die Welt gekreuzigt, alle ihre Ehren und Herrlichkeiten, alle ihre Güter und Freuden sind mir verleidet und überdrüssig; und ich bin der Welt gekreuzigt, mein Sinnen und Trachten, mein Streben und Thun ist ihr zuwider und ärgerlich. Aber seitdem ist in mir ein neuer Mensch geboren, dessen Glieder und Kräfte allesammt, obwohl mitten im Laufe der Sünde und des Todes, obwohl mitten in der Welt, die vergeht, geistlich und ewig sind. Das ist mein subjectiver Standpunkt, der all meinem theologischen Reden und Thun zu Grunde liegt. Dessen brauche ich mich nicht

zu schämen, vielmehr muß ich ihn hervortreten und wirken lassen, ihn unterdrücken, niederhalten und verdecken, hieße den heiligen Geist betrüben und dämpfen, und das göttliche Leben, das in mir waltt und wirkt, in seinem Laufe hemmen. Wie sollte ich nun als Theologe Theologen examinieren können, ohne meine durch Gott geschaffene, in den heiligen Geist lebende und wirkende Subjectivität frei walten zu lassen? Also wie kann ich anders, als meine Freude aussprechen, wo ich eine gesunde Erkenntniß, eine tüchtige, fruchtanschießende Leistung der Persönlichkeit wahrnehme? Wie kann ich anders als meine Betrübniß und Sorge aussprechen, wo ich Irriges, Verkehrtes, Bedenkliches und Gefährliches in der Prüfung begegnet? Ich weiß es und das Zeugniß des Geistes stimmt mir zu, daß ich dabei nichts Eigenes suche und meine, daß ich dabei weder Freund noch Feind, weder Widersacher noch Anhänger kenne. Ich weiß es, und Gott ist mein Zeuge, daß wo ich als Theologe zu reden und zu urtheilen habe, ich Niemanden kenne nach dem Fleische, sondern aus der ewigen Wahrheit rede, welche keinerlei Ansehen der Person gelten läßt; ich weiß dieses, sintemal mir allwege lebendig vor Augen steht, daß ich dermaleinst soll Rechenschaft geben von einem jeglichen Wort, das ich geredet habe. Schon vor 13 Jahren habe ich öffentlich über die Eliquenhaftigkeit derer geklagt, welche sich zum Glauben bekennen. Die Wahrnehmung dieses fleischlichen Parteiwesens in den kirchlichen und theologischen Kreisen hat sich mir seitdem noch um ein Bedeutendes erweitert, und ich kann sagen; Tag und Nacht trage ich Leid über diese garstige Entstellung und Trübung der heiligen Gemeinschaft, welche unser Heiland durch sein Blut gestiftet hat. Darum ist es mir aber auch ein grundernstliches und unablässiges Bestreben, mich von aller und jeder *προσοποληψία* frei zu halten und wer mein Leben und Verhalten näher kennt, weiß, daß Gottes Gnade in diesem Stücke nicht vergeblich an mir gearbeitet hat.

Weil nun meine Subjectivität in Christus seinem Geiste ist und nirgends anders, so ist sie auch aller menschlichen Ordnung willig unterthan. Ich habe mich in meinem Prüfungsgeschäft stets nach der mir zugewiesenen landesherrlichen Instruction gerichtet, ich habe alles gewohnheitsmäßige Herkommen mit Sorgfalt beachtet, ich dränge meine Urtheile Niemanden auf, spreche sie überhaupt nur so weit aus, als ich sie ordnungsmäßig zu erweisen vermag; wo ich aber ein Urtheil gebe, belege ich es so weit erforderlich und bin auf ferneres Erfordern immer bereit, es weiter zu bewahrheiten. Aber wenn innerhalb dieser Ordnungsmäßigkeit die Freiheit

als Subjectivismus proscribirt werden soll, so muß die Prüfung sowohl ihren theologischen Charakter als ihren kirchlichen Zweck verlieren und nothwendig zu einem Mechanismus und einer Mumie werden.

Bei dem Allen steht mir der apostolische Spruch: *πολλὰ πταλοβέν ἄπαντες* immer vor Augen und mit ungeheuchelter Demuth unterwerfe ich mich seiner scharfen Wahrheit. Ich weiß daher sehr wohl, daß mein theologisches Arbeiten und auch mein Examiniren noch sehr der Vervollkommnung bedarf und darum will ich hier gerne und aus freiem Herzen geloben, daß ich mich auf's Eifrigste bestreben werde, in diesem Werke immer treuer und gewissenhafter, immer sorgfältiger und umsichtiger zu werden. Aber geschehen kann dieses nur so, daß ich die Bahn verfolge, auf welcher mein gewissenhaftes Prüfen und Nachdenken mich gewiesen und die ich unter Gottes Beistand in reinem und gutem Gewissen bis dahin innegehalten habe, auf welcher mir auch dies Zeugniß stärkender und ermunternder Zustimmung von Solchen, die ein Urtheil haben, zu Theil geworden ist. Von dieser meiner Bahn darf ich nicht weichen, weder zur Rechten noch zur Linken.

Rostock, 13. August 1856.

Ganz gehorsamst
Baumgarten.

V:

Durch den Oberkirchenrath empfing ich am 5. Nov. d. J. ein Großherzogliches Rescript vom 1. Nov. d. J., in welchem mir eröffnet wurde, daß ich der Function eines Mitgliedes der Commission für das Tentamen pro licentia concionandi entzogen sei, „weil aus meiner Erklärung vom 13. Aug. d. J. mit Bedauern erkannt sei, daß ich denjenigen Voraussetzungen, unter welchen allein mein Verbleiben in der Prüfungscommission zulässig erschienen, zu entsprechen nicht gemeint sei.“

hat, daß ich den Anspruch, für einen Christen und Theologen zu gelten, verwirkt habe, wird er mir doch die Meinung nicht aufbürden dürfen, daß ich Etwas, was an sich Sünde sei, durch die heilige Schrift glaube rechtfertigen zu können. Ich kann demnach doch unmöglich etwas Anderes haben sagen wollen, als daß das, was hier durch Zoiada geschehen sei und was gewöhnlich gewaltsame Revolution genannt werde, innerhalb der hier gegebenen Bedingungen und scharf bestimmten Umgrenzungen auch anderweitig als berechtigt anerkannt werden dürfe und müsse. Wäre nun der oben bezeichnete Sprachgebrauch des Wortes Revolution der einzige richtige, so hätte ich mich allerdings einer Incorrectheit schuldig gemacht; ich meine aber, daß dieser Fehler durch den kirchlichen Zusammenhang seine Verichtigung findet und jedenfalls hat die oberste Staatsbehörde andere Dinge, die man dieselbe um die Correctur eines Sprachfehlers anzufragen hat. Indessen ich kann nicht zugeben, daß jeder, der die Revolution, die ich halten vermag. Natürlich werden der Geist auch zu stark und in Ewigkeit wenig Raum geben, daß etwas vermittelnd zwischen der Frage ist es, ob man eine Weiteres und unter anderem dem Worte Revolution hineinzu- bloß im Lateinischen, sondern auch im Französischen, Deutschen, in welche Sprachgebiete es übergegangen. Eine jede mächtige Veränderung namentlich auf dem Gebiet des Naturlebens, und in der astronomischen Sprache sogar etwas ganz Unregelmäßiges. Und auch seitdem das Wort auf das politische Gebiet übertragen ist, hat es diesen seinen Ursprung als eine vox media keineswegs ganz eingebüßt. Adelung bemerkt noch in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuchs, welche nach dem Ausbruch der französischen Revolution erschienen ist, daß die Uebersetzung durch Staatsumwälzung dem Worte einen zu scharf tadelnden Sinn unterlege. Nun will ich zwar nicht leugnen, daß, seitdem das verderbliche Prinzip der französischen Revolution dem deutschen Volke in seinen Folgen immer mehr zum Bewußtsein gekom-